
der
lichtblick

4

Justizvollzugsanstalt Werl
Aus bundesdeutschen Strafanstalten

Seite 3

Grausamkeit ohne Sinn
Kommentar des Monats

Seite 5

Tatbestand und Reform oder . . . ?
Gedanken zur Klärung von Mißverständnissen

Seite 7

Liebe Leser,

'der lichtblick' ist die **erste unabhängige und unzensierte** Gefangenenzeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Höhe der Auflage beträgt zur Zeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z.B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spenden finanziert werden.

Daher sind Spenden oder eine Versandkostenbeteiligung nicht nur erwünscht, sondern werden dringend benötigt.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden oder durch Einzahlungen auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto der Straffälligen- und Bewährungshilfe Konto-Nr. 31/00/132/703 bei der Berliner Bank AG erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (z.Zt. 2 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert. Lediglich der eingehende Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, welche jedoch die Weiterleitung der für die Redaktion eingehenden Post nicht berühren.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

Wenn Sie . . .

auch in Zukunft nicht auf Ihren „lichtblick“ verzichten wollen, dann benötigen wir **dringender denn je** Ihre Spenden auf unser Bankkonto und Ihre Versandkostenbeteiligung in Form von Briefmarken.

Denken Sie . . .

auch bitte daran, daß unser Konto auf den Namen der Straffälligen- und Bewährungshilfe lautet. Das Konto lautet:

**SPENDEN-KTO.
31/00/132/703**

SPENDENKONTO: Berliner Bank, Konto-Nr. 31 00 132 703
oder Postscheckkonto der Berliner Bank AG: 220 00 - 102
Postscheckamt Berlin-West zur Gutschrift auf Konto-Nr.
31 00 132 703 Straffälligen- u. Bewährungshilfe Kennwort: Lichtblick

LICHTBLICK

HEFT NUMMER 4

IM 8. JAHR

APRIL 1976

AUFLAGE 2.900

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

BERICHT - MEINUNG

In eigener Sache	1
aus bundesdeutschen Strafanstalten - Werl	3
Kommentar des Monats	5
Tatbestand und Reform	7
Vertragspartner Dieb	10
Leserforum	11
Beamte - sind auch nur Menschen	16

INFORMATION

aufgespießt - aus anderen Vollzugsanstalten	17
Pressemeldungen	19
Kurioses - querbeet	21
Laut Paragraphen	23
Die wahre Geschichte	24
Im roten Hahn	25
Berichte aus dem Abgeordnetenhaus	27

TEGEL INTERN

Tegeler Alltag . .	29
Von Haus zu Haus	32
Das regt auf . . .	33
... auch das regt auf	34
in letzter Minute	36

IN EIGENER SACHE

Liebe Leser! Schon immer war das unzensierte Erscheinen des 'lichtblick' einer der beliebtesten Angriffspunkte ständiger Querulanten und Gegner der unzensierten und unabhängigen Gefangenepresse.

Es verwunderte uns also nicht sonderlich, als unsere Hamburger Kollegen vom 'Santa-Fu-Magazin' in ihrer letzten Ausgabe einen, einer diffusen 'Zeitung für Minderheiten' entnommenen Bericht veröffentlichten, dessen Autor sich entgegen den wahren Tatsachen als ehemaliges Mitglied der Redaktionsgemeinschaft des 'lichtblick' ausgibt.

Das einzige, was diesem Herrn jemals mit der Redaktion unserer Zeitung verbunden haben mag, ist der Umstand daß sowohl er als auch die Redakteure des 'lichtblick' Strafgefangene sind und waren.

Obwohl es niemand besser als wir selbst wissen kann, daß der 'lichtblick' tatsächlich absolut unzensiert und unabhängig editiert wird und uns demzufolge dies bestreitende oder bezweifelnde Pamphlets persönlich eher lächerlich als ärgerlich erscheinen, glauben wir doch im Interesse der Öffentlichkeit - die bekanntlich seit jeher dazu neigt auch den schmierigsten Vorwürfen 'ein Körnchen Wahrheit' beizumessen - diesen diffamierenden Bericht eines angeblichen Ex-Redakteurs des 'lichtblick' nicht hinnehmen zu können, ohne unsere Leser auf dessen mangelnden Wahrheitsgehalt aufmerksam gemacht zu haben.

Im übrigen empfinden wir es auch als persönliche Beleidigung, wenn uns in diesem obskuren Bericht unter-

stellt wird, Mitarbeiter einer Redaktion zu sein, deren Redakteure es zu dulden haben, daß ihre Manuskripte auf Anordnung der Anstaltsleitung vor der Publikation gesichtet werden.

Aber die Zweifel am tatsächlich unzensierten Erscheinen des 'lichtblick' sind so alt wie der 'lichtblick' selbst und mit der Zeit bekommt auch der sensibelste Redakteur eine Hornhaut gegen alle diese bezüglichen diffamierenden Infa- mitäten.

Darüberhinaus war es bisher auch für die Redaktion immer leicht gewesen etwaigen Zweiflern Paroli zu bieten, denn mit der Gewißheit des von der Anstaltsleitung gewünschten und manchmal vielleicht auch nur zähneknirschend gewährten unzensierten Erscheinens des 'lichtblick' im Rücken konnte sie bis- lang noch immer aus der Verteidigung heraus zum Angriff übergehen.

Der das unzensierte Erscheinen des 'lichtblick' gewährleistende Status ist seit seiner Redaktions- gründung im Oktober 1968 (!!) exi- stent und ungeachtet der dominie- renden 'besonderen Gewaltverhält- nisse im Strafvollzug' vom Ver- trauen der Anstaltsleitung gegen- über den Redakteuren geprägt.

Dieses im Strafvollzug sicherlich ungewöhnliche Vertrauensverhält- nis war zunächst durch ein soge- nanntes Arbeitspapier und Verfü- gung dokumentiert um später durch eine den Arbeitsmodus der Redak- tion sanktionierende Satzung ma- nifestiert zu werden.

Es war sowohl eines der primären Ziele der Anstaltsleitung als auch der beiden inzwischen durch Frei- gang und Krankheit ausgeschiedenen Redakteure, diese Satzung neu und derart zu gestalten, daß auch in Zukunft der neu gebildeten Re- daktionsgemeinschaft eine Arbeits- basis gewährleistet war, welche ihr soweit wie nur irgend möglich presserechtliche Prioritäten setzt.

Es war eine langwierige Arbeit, bei der alle Beteiligten peinlich genau darauf bedacht waren, das beiderseits bestehende fair play nicht zu gefährden.

Auch die Begutachtung eines eigens hinzugezogenen Justitiars ergab keine wesentliche Änderung des gemeinsam erarbeiteten Satzungstextes, der somit nach Unterzeich- nung aller Beteiligten am 1.3.76 in Kraft trat.

Unsere Annahme damit dieses The- ma als erledigt betrachten zu können täuschte.

Durch Artikel in unseren letzten Ausgaben aufgeschreckt und durch einen offensichtlichen Richtungs- trend in der Senatsverwaltung für Justiz forciert wurden wir mit der Tatsache vertraut gemacht, daß die Statuten der Redaktionsgemein- schaft erneut 'neu formuliert' werden müßten.

Diese durch keinerlei Vorkomm- nisse innerhalb der Redaktions- arbeit gerechtfertigte Maßnahme läßt auf einen Gesinnungswandel der Senatsverwaltung schließen und -sofern man dort den sich ab- zeichnenden Trend weiterverfolgen sollte- die weitere Unabhängig- keit und Zensierfreiheit des 'licht- blick' fraglich erscheinen.

Auch wenn von einer Zensur noch keine Rede ist, hat die Versagung des unzensierten Postversands der Redaktionsgemeinschaft unzweifel- haft dirigistischen Charakter.

Weitere Bestrebungen die absoluten Freiheiten der Redaktionsgemein- schaft einschränken zu wollen glauben wir daran erkennen zu kön- nen, daß man die bisherige Ge- währleistung uneingeschränkter Bewegungsfreiheit der Redakteure innerhalb des Anstaltsgebiets im Rahmen der Neuformulierung aus den Satzungen herauszunehmen ge- denkt.

Es wäre bedauerlich, wenn der Se- nator für Justiz durch Weiterfüh- rung derartiger Maßnahmen seine bisherige und weit über die Gren- zen der Bundesrepublik bekannte Liberalität im Strafvollzug in Zweifel stellen würde.

I H R E
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten

JVA WERL

DER UMSEITIG ABGEDRUCKTE BRIEF VOM AUTOR DES URSPRÜNGLICH FÜR DIESE SEITE VORGESEHENEN SITUATIONSBERICHTES AUS DER JVA WERL ERREICHTE UNS AM MONTAG DEM 26. APRIL, SECHS TAGE NACH REDAKTIONSSCHLUSS.

DER BERICHT ÜBER DIE JUSTIZVOLLZUGSANSTALT WERL WAR ZU DIESER ZEIT BEREITS IN VOLLER AUFLAGE GEDRUCKT UND DER APRILNUMMER DES LICHTBLICK BEIGEFÜGT.

DIE KURZFRISTIGE ZURÜCKNAHME DES BEITRAGS HAT UNS DAHER IN ARGE SCHWIERIGKEITEN GEBRACHT, DIE SOWOHL FINANZIELLE ALS AUCH REDAKTIONELLE PROBLEME AUFWARFEN, WOBEI DER FINANZIELLE VERLUST, DEN WIR DURCH DIE HERAUSNAHME DES BERICHTES ERLITTEN HABEN, DAS GERINGERE ÜBEL DARSTELLT.

WAS UNS VIELMEHR BETRÜBT, IST DER UMSTAND DASS DAS ERSCHEINEN DES LICHTBLICK IN DIESEM MONAT DURCH DEN EINGRIFF EMPFINDLICH GESTÖRT WAR.

DASS ES DENNOCH MÖGLICH WAR, DAS ERSCHEINEN DES APRILHEFTES - NUN ZWAR MIT EINER DEUTLICHEN VERSPÄTUNG - ZU SICHERN, IST ALLEIN DEM EINSATZ UND DER GUTEN ZUSAMMENARBEIT INNERHALB DER REDAKTIONSGEMEINSCHAFT ZU VERDANKEN.

WIR HALTEN ES FÜR MÜSSIG, DEN UMSEITIGEN BRIEF, DER FÜR DEN AUTOR SELBST KEINE EMPFEHLUNG IST, ZU KOMMENTIEREN.

DER GENEIGTE LESER MAG SICH SELBST EINEN REIM DARAUF ANFERTIGEN.

23/45/

476 Werl, den 22. April 1976
Langenwiederweg 46
Postfach 301

An die
Redaktionsgemeinschaft
' lichtblick '
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

Betrifft: Den von mir angefertigten Bericht über die Justiz-
Vollzugsanstalt in Werl.

Sehr geehrte Redaktionsgemeinschaft!

Hiermit ziehe ich die Genehmigung - Veröffentlichung
des von mir übersandten Bericht über die JVA Werl -
zurück.

Erneute Recherchen haben ergeben, daß verschiedene Äus-
serungen in meinem Bericht nicht den Tatsachen ent-
sprechen und somit unwahr sind.

Um einer möglichen Verleumdungsklage aus dem Weg zu
gehen, bitte ich die Redaktionsgemeinschaft, von einer
Veröffentlichung meines Berichts Abstand zu nehmen.

[Redacted signature area]

Kommentar

des Monats

Große Teile der Bevölkerung plädieren noch heute für die Todesstrafe. Forderungen nach härteren Sanktionen gegenüber Kriminellen zählen zur Tagesordnung. Sobald Realpolitikern aller Gruppierungen Meinungen im Sinne der Freiheitsstrafe abverlangt werden, geht ein allgemeines Seufzen durch die Reihen, zumal in einem Wahljahr mit vielversprechenden Sätzen hantiert wird. Nur um das Ohr des Wählers nicht zu verletzen. Obwohl mancher der Herren verstoßen einen Blick gegen Norden richtet.

Da diese Probleme längst bekannt sind, aber als höchst unpopulär zu diesem Zeitpunkt betrachtet werden, mußte man bislang diese Themen mit verschlossenem Mund erörtern.

Plötzlich tritt ein bedeutendes Signal aus Verden (an der Aller) in das Rampenlicht der Öffentlichkeit.

Es mag sein, daß die vermuteten Verletzungen der Menschenwürde, der persönlichen Freiheit und des Gleichheitsgrundsatzes, die eine Verdener Schwurgerichtskammer bewogen, einen Mordprozeß auszusetzen und Karlsruhe vorzulegen, einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten.

Aber eines dürfte in jedem Fall erreicht worden sein, nämlich eine offene und öffentliche Diskussion zu diesem Thema. Denn vor nicht allzu langer Zeit hörte man auch aus dem Munde von demokratischen Politikern, um dem Vorwurf der Laxheit und dem Argument zu begegnen, verurteilte Lebenslängliche kämen ja doch nach einigen Jahren wieder frei. Man verkündete, die Strafvorschrift 'lebenslang' sei wörtlich zu begreifen, der Täter müsse al-

so bis zum Ende seiner Tage in einer Haftanstalt einsitzen. Recht unterschiedlich war denn auch die Gnadenpraxis der Bundesländer, die Gnadenakte lange Zeit kaum oder erst nach zwanzigjähriger Haft behandelten und aus Furcht vor Öffentlichkeit solche Entscheidungen häufig als eine geheime Kommandosache einstufte.

Dabei haben Wissenschaft und Praxis längst festgestellt, daß nach zehn bis zwölf Jahren Haft, der Täter die innere Beziehung zur Tat verliert. Nach dieser Zeit ist eine Eingliederung in ein freies Leben nur selten möglich, weil -wie couragierte Personen aus Anstaltsdiensten es so formulierten- der Knast nur noch leere menschliche Hüllen verwaltet.



MAN KANN DIE NÜTZLICHKEIT
EINER IDEE ANERKENNEN UND
DOCH NICHT RECHT VERSTEHEN
SIE VOLLKOMMEN ZU NUTZEN.



Da sich hier zwei grundverschiedene Strafrechtsideologien gegenüberstehen, konnten sich derartige Grundsätze bisher nicht durchsetzen. So wollte ein ehemaliger Generalstaatsanwalt, als Sinn und Zweck der Strafe nur die Eingliederung des Täters in die Gesellschaft sehen oder die Sicherung vor nicht mehr ein-

gliederungsfähigen Tätern gelten lassen. Andere hingegen beharren im Grunde genommen auf dem Vergeltungsprinzip und stellen den Sühnegedanken in den Vordergrund, akzeptieren also die "Hinrichtung auf Raten".

An Versuchen, diesen Konflikt zu lösen, Strafformeln zu finden, die, ohne den Sühnegedanken völlig aufzugeben, auch das humanitäre Selbstverständnis einer freien Gesellschaft verdeutlichen, hat es nicht gefehlt.

So liegt seit langer Zeit der Vorschlag auf dem Tisch, die Höchststrafe auf 15 Jahre zu begrenzen, oder (nach dem Vorbild des Jugendstrafrechts) eine Strafe von unbestimmter Dauer einführen. Zumindest aber sollte gesetzlich angeordnet werden, daß nach einer bestimmten Zeit, etwa nach zehn oder zwölf Jahren, Gerichte Diagnosen über den Täter nicht nur zu erarbeiten haben, sondern auch seine Freilassung ernsthaft überprüft werden muß.

Nicht, wie es bei einigen Gnadeninstanzen praktiziert wird, Hoffnung bei der zu beurteilenden Person zu erwecken und auf der anderen Seite mit einer Hinhalte-taktik zu operieren.



DAS WAHRE IST EINE FACKEL,
ABER EINE UNGEHEURE; DES-
WEGEN SUCHEN WIR ALLE NUR
BLINZELND SO DARAN VORBEI
ZU KOMMEN, IN FURCHT SOGAR
UNS ZU VERBRENNEN.



Nicht selten soll es vorgekommen sein, daß die Erstellung von Gutachten und eine persönliche

Anhörung jahrelang haben auf sich warten lassen. Anschließend begann man dann mit dem Endvollzug. Es fällt allerdings schwer, die Endvollzugsmaßnahmen zu erkennen, da sich diese in den seltensten Fällen von dem bisherigen Vollzug unterscheiden.

Man muß daher schließen, daß es den Gnadeninstanzen in erster Linie darauf ankommt, ihre statistischen Zahlen nicht in Unordnung geraten zu lassen.

Bewiesen ist es, daß entlassene Mörder, (unter ihnen sind der größte Teil Konflikttäter) die in einer einmaligen Situation die Hemmungsschwelle übersprungen haben, so gut wie nie rückfällig wurden.

Auch wenn sich in letzter Zeit in der bundesdeutschen Justiz wieder eine spürbare Neigung zu traditionellen Denkkategorien abzeichnet, so kann man nur hoffen, daß dieser Trend nicht anhält. Man sollte vielleicht das Verhältnis zwischen der Bevölkerung und dem Gefangenen versuchen zu neutralisieren. Dieses könnte aber eventuell dem Politiker nicht dienlich sein, deshalb setzt man den Akt der sinnlosen Grausamkeit fort.

Aus diesem Grunde sollten sich vor allem die Richter der kritischen Diskussion über das Thema "lebenslang" nicht entziehen. Schließlich ist ihr Gewissen ebenfalls betroffen von dieser starren Strafformel, die keine Beurteilung von subjektivem Geschehen.

Der Weg nach Karlsruhe kann nur eine neue Hoffnung sein. Zu entscheiden hat diese ernste rechtspolitische Frage - so oder so - der Bundestag, auch, wenn vielen Abgeordneten dafür die Antenne fehlt. Entschuldigende Hinweise in denen man sich auf das Gnadenrecht bezieht, überzeugen da nicht.

Gnade ist oft Willkür und ohne Anspruch. Man muß auch glauben, daß es nicht selten nur der Ausdruck eines eigenen schlechten Gewissens ist.

TATBESTAND UND REFORM



Wie alle anderen Lebewesen ist auch der Mensch ein Produkt der Natur. Die Eigenschaften und Bedürfnisse, die dem Menschen inwohnen, die ihn überhaupt zum Menschen machen und denen gemäß er leben können muß, um sich voll zu entwickeln, sind Gegenstand der naturwissenschaftlichen, empirisch arbeitenden Psychologie.

Jeder Mensch kommt zur Welt ohne Instinkte und nur mit einigen wenigen Reflexen ausgerüstet. Zwar ist sein Wesen, wie auch bei allen anderen Lebewesen, in erster Linie aufs Überleben ausgerichtet, jedoch wird sein Werdegang zu einem großen Teil durch die Pflege und Erziehung seiner Artgenossen bestimmt.

Wenn nun gesagt wird, daß die Natur des Menschen sozial sei, so ist das nicht so zu verstehen, als sei ihm diese angeboren. Vielmehr sind die Bedingungen für sein Überleben, dergestalt, daß er notwendigerweise und gänzlich auf den sozialen Bezug angewiesen ist.

Dadurch, daß der Mensch nicht eine ausgebildete Psyche mit zur Welt bringt, sondern Gefühle und Charakter durch Lernen erwirbt, besteht eben auch die Möglichkeit, Falsches zu lernen, ja sogar Dinge, die dem Leben völlig entgegen gerichtet sind.

Aus der Erziehung in unserer Kultur gehen gebrochene und zerstörte Menschen hervor, die sich das Leben nicht einrichten können, da sie von gefühlsarmen, unglücklichen und unwissenden Eltern eine völlig falsche Vorstellung von sich und der Welt gewonnen haben.

Die falsche Beziehung im Kindes-

alter führt jedoch dazu, daß die Lernfähigkeit stark eingeschränkt wird. Dadurch ist es nicht selten vorgekommen, daß ein Erwachsener später nicht wußte, wie lern- und leistungsfähig er eigentlich sein könnte.

Welch große Mühe es uns bereitet, uns als Gewordene zu verstehen und als Lernende zu sehen, wird häufig in den Gruppengesprächen und der Therapie deutlich.

Wie kommt nun der Mensch dazu, sich nach unseren Gesetzen strafbar zu machen oder ein sogenannter Krimineller zu werden?

Jeder hat den Wunsch, mit anderen zu leben und von ihnen anerkannt zu werden. Diese Eigenschaften liegen im ureigenen egoistischen Interesse eines Menschen. Er hat keinen Aggressionstrieb. Es käme ihm, wenn er in der Erziehung nicht völlig irritiert worden und verwahrlost wäre, nicht in den Sinn, irgendwelche Handlungen zu begehen oder Verhaltensweisen an den Tag zu legen, die seinen Mitmenschen Schaden zufügen und sie stören würden.

Dadurch, nämlich durch die nicht richtige Erziehung, wird er zum gebrochenen Menschen, dem es nur schwer möglich ist, seine Interessen zu vertreten und zu sich zu stehen. Der Egoismus wird verpönt und ihm als schändlich und moralisch verwerflich hingestellt; Selbstaufopferung, Pflicht und Leiden sind wichtig.

Aus allem Geschilderten geht hervor, daß das menschliche Leben, wie es sich heute abspielt, zu meist keineswegs der Natur des Menschen entspricht. Vielmehr

ist ihm sein Wesen und sein Charakter durch unsere in erster Linie auf Konsum ausgerichtete Gesellschaft anerzogen und aufgezwungen worden.

Der Mensch ist ein willenloses Rädchen, welches in einem Getriebe mitläuft, das durch seine Mitmenschen geschaltet wurde. Darauf beruht das Funktionieren eines jeden Apparates.

Eine menschliche Gemeinschaft dagegen ist ein lebendiger Organismus. Mit einem Apparat hat sie lediglich gemeinsam, daß das Zusammenspiel der einzelnen Glieder funktionieren muß.

Jedoch beginnt das Zusammenspiel schon nicht zu funktionieren, wenn beispielsweise durch falsche Erziehung in der Jugend nicht der richtige Gang eingeschaltet wurde. Dadurch und durch einen Umgang mit oft schon straffällig gewordenen Personen, werden häufig junge und gerade labile, also leicht beeinflussbare Menschen zu einer Straftat verführt.

Von der Gesellschaft werden sie dann sofort als kriminell abgestempelt ohne die Hintergründe erforschen zu wollen, die zu dem strafbaren Handeln geführt haben.

Warum steckt die Gesellschaft diesen sogenannten Rechtsbrecher nun in ein Gefängnis ?

Doch nicht nur, um Vergeltung zu üben; damit würde sie sich einen schlechten Dienst erweisen; denn selbst ein wirklicher Verbrecher gehört doch zu dieser Gesellschaft, und wenn er nun für sich sühnt, dann sühnt er auch gleichzeitig für die Kollektivschuld der Gemeinschaft mit, denn niemals ist ein Straftäter ganz allein schuldig.

**Selber denken
macht klug!**

Hauptaufgabe des Strafvollzugs soll doch wohl die heute so stark betonte Resozialisierung sein. Was bedeutet aber Resozialisierung anderes als zunächst Erkenntnis der Verwerflichkeit der Tat, dann Einsicht in die gerechte Notwendigkeit der Strafe und endlich willentliche und bewußte Aufnahme der Strafe als Sühne.

Daß ein Resozialisierungsvollzug in diesem Sinne noch immer nicht eingeführt werden konnte, liegt nicht zuletzt daran, daß öffentliche Meinung, Parlamente, Regierungen und Strafvollzugsbehörden für die entsprechenden Bemühungen zu wenig Verständnis haben und ihnen zum großen Teil sogar ablehnend gegenüberstehen.

Wenn man Recht und Praxis des Strafvollzuges in der Zeit vor dem Inkrafttreten unseres Grundgesetzes mit dem Strafvollzug von heute vergleicht, so muß man feststellen, daß das Grundgesetz am Strafvollzug nahezu spurlos vorübergegangen ist.

Die Grundrechte unserer Verfassung sind zwar keine bloße Deklamation, sondern unmittelbar geltendes Recht, aber in die auch dem Gefangenen zustehenden Grundrechte wird im Strafvollzug un-aufhörlich eingegriffen, obwohl -sehr allgemein gehalten- für Gefangene nur die Freiheit der Person gesetzlich beschränkt ist.

So will scheinen, daß der Strafvollzug in der Bundesrepublik Deutschland heute weitgehend der Verfassungsmäßigkeit entbehrt.

Ein neues Strafvollzugsgesetz wird darum sehr genau zu definieren haben, inwieweit im Interesse des Strafzwecks und der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in den Strafanstalten die Grundrechte der Gefangenen eingeschränkt werden dürfen.



"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" - so besagt es das Grundgesetz, und so gilt es auch im Strafvollzug. Im Strafvollzug an Rechtsbrechern, die selbst oft so wenig Respekt vor der Menschenwürde bewiesen haben, sollte es eigentlich ganz besonders auf die Achtung der Menschenwürde ankommen.

Menschenwürde, das heißt, jeden Menschen in seiner Individualität respektieren, das heißt, ihm menschlich gegenüberzutreten.

In unserem Strafvollzug gibt es manches, was nach unseren Begriffen menschenunwürdig ist: das Zusammengepferchtsein in überfüllten Zellen, die intimen Verrichtungen voreinander, das Kübel-system hier und dort, die Negierung sexueller Nöte, der Charakter vieler Beruhigungs- und Arrestzellen in den Untersuchungs-haft- und Strafanstalten unseres Landes und die gleichgültige Geringschätzung, mit der die Strafvollzugsbediensteteten oft genug den Gefangenen begegnen.

Wir sind keine Illusionisten; wir wissen, daß es auch in der bestorganisierten Gesellschaft mit dem denkbar größtem Maß an sozialer Gerechtigkeit immer Menschen geben wird, die, aus welchen persönlichen Gründen auch immer, soziale Außenseiter bleiben. Sie muß die Gesellschaft tragen und ertragen, und erst recht für sie ist die Gesellschaft verantwortlich.

Das, was alle sozial Verantwortlichen nicht zur Ruhe kommen lassen darf, ist doch die Tatsache, daß unsere Gesellschaft solche Zustände immer von neuem produziert und die andere Tatsache, daß wir es weiterhin mit einem zähen, störrischen Widerstand in Gestalt von Unwissen, Gleichgültigkeit, kurzsichtigen Gruppeninteressen, von Vorurteilen und Intoleranz zu tun haben.

Die Straftentlassenen sind dabei nur ein Beispiel für viele andere Formen der Diskriminierung und Unterprivilegierung in unserer Gesellschaft. Dieses führt zur Verkümmern, Entstellung und Verzerrung der menschlichen Persönlichkeit.

Man bewegt sich in einem Circulus vitiosus, in dem Ursache und Wirkung fortlaufend einander neu bedingen, ein Teufelskreis, aus dem -wer einmal hineingeraten ist- so schwer wieder herauskommt.

Die eigentliche Strafe beginnt für viele erst, wenn der Straf- gefangene aus der Anstalt entlassen worden ist, und er dem gesellschaftlichen Vorurteil begegnet, das ihn als ein für allemal gezeichnet empfindet und demgemäß behandelt. Es werden Fragebogen zur Unterschrift vorgelegt, die Auskunft über frühere Strafverfahren, über getilgte Strafen verlangen mit der Folge, daß sie, wenn sie nicht ausgefüllt werden, gegebenenfalls die Arbeitsaufnahme verhindern.

Bald schon geht die Freude über die Entlassung in eine Resignation über, die zu Problemen führt, die dem Entlassenen als unüberwindbar erscheinen. Vorurteile und daraus resultierende Furcht sind dann häufig die Triebfedern für erneute Straftaten.

Die Haltung der Gesellschaft gegenüber diesen als schwach und problematisch erscheinenden Mitgliedern scheint noch immer durch Relikte eines Instinkts zur Art-erhaltung mitbestimmt zu sein: die Absonderung und Ausstoßung der "Lebensuntüchtigen" von den "Tüchtigen".

Das größte Gewicht in der öffentlichen Meinungsbildung haben die Massenmedien. Sie könnten durch geeignete Berichte und Sendungen mehr mithelfen am Abbau von Vorurteilen mitzuhelfen. ber

VERTRAGSPARTNER DIEB

BEOBSACHTUNGEN ZU EINEM URTEIL

Der Warenhausdiebstahl, der in den letzten Jahren eine ständige Aufwärtswentwicklung genommen hat, kann allein mit strafrechtlichen Mitteln nicht in den Griff bekommen werden. So sind denn auch die zivilrechtliche Seite der Angelegenheit und die damit verbundenen Rechtsfragen zunehmend in den Vordergrund getreten.

Viele Geschäftsinhaber sind dazu übergegangen, dem ertappten Dieb Bearbeitungskosten, Fangprämien und Aufwendungen für Vorsorgemaßnahmen in Rechnung zu stellen. Ob und unter welchen Voraussetzungen derartige Maßnahmen begründet sind, ist bislang umstritten. Über den meist unter schadensersatzrechtlichen Gesichtspunkten geführten rechtswissenschaftlichen Meinungsverschiedenheiten hat sich das Amtsgericht Schöneberg in Berlin kürzlich mit einem Urteil hinweggesetzt, dessen 'verblüffend' schlichte Begründung auf den ersten Blick als "Ei des Kolumbus" erscheint. Was war geschehen ?

Im Eingangsbereich der Lebensmittelabteilung eines Berliner Kaufhauses war ein deutlich sichtbares Schild angebracht, aus dessen Text hervorging, "jedermann erkläre sich durch bloßes Betreten damit einverstanden, im Falle eines Diebstahls der Firma den doppelten Wert der Ware, mindestens aber DM 30,-- als vertraglich vereinbarten Aufwandsatz zu zahlen."

Der beim Zigaretten Diebstahl ertappte Täter wollte sich dieser Regelung widersetzen; vor Gericht zog er dann allerdings den kürzeren. In Fortentwicklung der Lehre vom sozialtypischen Verhalten (Paradefall: Durch Einsteigen in eine Straßenbahn kommt ein Beförderungsvertrag zustande) erklärte das Gericht, zwischen den Parteien - hier Kaufhaus und

Dieb - sei eine Vertragsstrafe vereinbart und gab der Zahlungsklage statt. So einfach ist das.

Wenn das so einfach wäre, könnten Kaufhausinhabern und anderen Geschäftsleuten 'goldene Zeiten' vorausgesagt werden. Bei dieser Art von 'Betreuungsverträgen' ließe sich auch die konjunkturell unerwünschte Konsumenthaltung weiter Verbraucherkreise beheben, wenn die vom Amtsgericht Berlin-Schöneberg eröffnete Möglichkeit nur genutzt wird. So dürfte künftig bei der sprichwörtlichen Flexibilität des Handels auf den am Ladeneingang angebrachten Schildern sicherlich neben dem Angebot, eine Vertragsstrafe zu vereinbaren, auch die Verpflichtung enthalten sein, bei jedem Aufsuchen des betreffenden Geschäftes Ware im Mindestbetrag von z.B. DM 500,- abzunehmen.

Somit könnte der von verschiedenen Seiten als übertrieben empfundenen Sparneigung des Bundesbürgers erfolgreich entgegen gewirkt werden. Es ist nicht zu erwarten, daß sich die Kunden solchen Vertragsabschlüssen entziehen können. Zum einen sind sie gezwungen, zur Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs Geschäfte aufzusuchen. Zum anderen werden sie kaum durch beständiges Wiederholen des Satzes, "ich bin nicht einverstanden", oder durch Mitführen eines Schildes mit gleichlautender Aufschrift gegen ein solches Ansinnen zu protestieren wagen. Abgesehen von dem durch das vieltausendfache Gemurmel unerträglichen Lärm, will kein Kunde für einen Demonstranten gehalten werden. Zudem wäre er, weil er sich von einem "sozialtypischen Verhalten" distanziert asozial! Hand aufs Herz, wer will diesen Verdacht schon auf sich nehmen, zumal sich ein Dieb von einem ehrlichen Käufer nur dadurch unterscheidet, indem er das Zahlen vergißt. Doch beim Betreten eines Geschäftes ist kaum zu ersehen, welcher Kategorie Mensch man angehört.



Jeder Gefangene sollte sich darüber klar sein, daß sich durch individuelle, also vereinzelte Aktionen keinerlei grundsätzliche Mißstände beseitigen lassen. Jedem Gefangenen, dem es um tatsächliche, durchgesetzte Verbesserung im Knast geht, ist aufgefordert, im gemeinsamen Vorgehen zusammen mit anderen solidarisch gezielte Aktionen zu planen und durchzuführen.

Beispielsweise eben detaillierte Veröffentlichung unhaltbarer Zustände im Knast oder deren Folgen. Gerade die Herstellung von Öffentlichkeit scheint uns ein Ansatzpunkt zu sein, Veränderungen herbeizuführen, obwohl (und gerade weil!) die Justiz diese Veröffentlichungen nach Kräften zu verhindern sucht.

Wieweit eine Information jedoch möglich ist, das hängt ab -erstens vom Informationsfluß aus dem Knast und -zweitens von der Aufgeschlossenheit der verantwortungsvollen Presse, solche Meldungen dann auch zu bringen und an die Öffentlichkeit heranzutragen.

Detlev S., 61 Darmstadt

Kriminalität ist abweichendes Verhalten. Abweichend von bestimmten Normen, die zu einer bestimmten Zeit in einer bestimmten Gesellschaft gültig sind.

Von diesem abweichenden Verhalten wird immer wieder behauptet, es verursache der Gesellschaft nur Kosten (Polizei- und Justizapparat, Strafvollzug etc.). Umso unverständlicher ist es, daß die Justiz kriminelles Verhalten mit unverhältnismäßig hohen Strafen belegt, Strafen bzw. Strafreste nur widerwillig zur Bewährung aussetzt.

Dies widerspricht scheinbar der Logik des Kapitals, deren oberstes Gesetz das der Profitmaximierung ist. Und auch die Justiz arbeitet nicht im luftleeren Raum, sondern in einem kapitalistisch organisierten Gesellschaftssystem und unterliegt damit den für eine solche Gesellschaftsordnung gültigen Gesetzmäßigkeiten.

Man wird also den Verdacht nicht los, daß sich Polizisten und Juristen ihre Existenzgrundlage dadurch schaffen, daß sie Menschen hinter Gitter bringen und eingesperrt halten. Oder umgekehrt: der Kriminelle "produziert" den Lebensunterhalt von Polizisten, Staatsanwälten und Richtern, sowie einiges mehr.

Rudi L. 7100 Heilbronn /JVA



Bezugnehmend auf Euren Bericht "Sinn und Unsinn staatlichen Straffens" muß man in der Tat einmal überdenken und definieren, wer und was eigentlich kriminell ist.

Zunächst steht jedenfalls fest, daß kriminelle nicht geboren werden und jede Handlungsweise ihre Ursache bzw. Motivation hat.

Meiner Ansicht wird eine Kriminalitätsursachenforschung nicht in ausreichendem Maße betrieben, denn eine Resozialisierung wäre über-

flüssig, wenn die wahren Ursachen der Kriminalität erforscht und erkannt würden und man zunächst einmal sozialisiert hätte, doch so betreibt man eine Art Umkehr und will das Kind erst retten, wenn es bereits in den Brunnen gefallen ist. Wie so oft wird also der zweite Schritt vor dem ersten getan.

Entweder muß man unterstellen, daß die zuständigen Behörden die Ursachen der Kriminalität nicht erkennen wollen, oder man betreibt eine Art Selbstqualifizierung, indem man sich selbst mit dem "Honigquast" dauernd auf das eigene Hauptschlägt: Oh, was sind wir so rezozialistisch!"

Manfred K., 1000 Berlin 27/JVA



Zum genaueren Durchlesen des "lichtblick" bin ich noch nicht gekommen, aber das Wenige, das ich schon gelesen habe, ringt mir Anerkennung und Beifall ab.

Ihr macht Euch dort wirklich viel Arbeit mit der Aufmachung und der Auswahl der Themen. Man bekommt darin einiges zu erfahren, zu dem man sonst keinen Zugang hat.

Und nicht nur die Meinung der verschiedenen Leser zu dem ganzen Komplex Kriminalität, Gerichtsbarkeit, Strafanstalten ist interessant, sondern auch die Offenheit, mit der die Artikel durchgezogen sind.

Renate D. 1000 Berlin 46



Mein erster Versuch, mit Euch zu kontaktieren, war leider ein Schlag ins Wasser; mit meinem Leserbrief auf die Nummer 1/76, dem ich eine zünftige Glosse beigefügt hatte, habe ich -so die Anstaltsleitung - die Ordnung des

Hauses gestört oder gefährdet (so genau erfährt man's ja nie). Das war am 3. März 1976.

Mittlerweile hatte ich ja ein bißchen Zeit, darüber zu reflektieren, in welcher Weise ich wohl die Ordnung in Gefahr gebracht haben könnte. Aber mir fällt noch immer nichts dazu ein.

Mein Brief war nämlich überwiegend Ausdruck von Resignation oder subjektiven Empfindens, das auf Vergleiche zwischen hier und anderswo resultierte. Die Glosse enthielt keinerlei Fakten; sie war Erfindung und sonst nichts.

Einstweilen müssen wir anscheinend so verbleiben. Eigentlich hatte ich mich als "Auslandskorrespondent" anbieten wollen. Warten wir einmal ab, was das OLG Nürnberg und das BVG zu der Chose meint. Und weil das Bericht über hiesige Verhältnisse fast immer 'gefährlich' ist -ob für Sicherheit oder Ordnung- möchte ich mich auf's Fragen beschränken.

Robert K. 8440 Straubing /JVA



Hallo Freunde, hiermit bestätige ich dankend Euren Brief vom 18. Februar 1976 sowie die Januar-Ausgabe des 'lichtblick'. Er erreichte mich, wie auch alle bisherigen Exemplare mit starker Verspätung. Wenn man dem Poststempel glauben darf, was ich übrigens tue, so benötigt Eure Zeitung 12 bis 14 Tage bis ich sie erhalte; ein Brief aus Berlin dauert jedoch nur ein bis zwei Tage.

Ich glaube ein erklärender Kommentar meinerseits erübrigt sich in dieser Angelegenheit.

Hermann W. 2300 Kiel /JVA



Heute möchte ich auf einen Artikel eingehen, den ich im "lichtblick" vom März auf den Seiten 7 ff unter dem Titel "Sinn oder Unsinn staatlichen Strafans" gefunden und mit Interesse gelesen habe.

Zunächst fiel mir spontan ein Ausspruch eines Mannes, dessen Namen ich vergessen hatte, ein. Dieser Ausspruch stand vor einiger Zeit hier in der Tagespresse. Er lautete: 'Unser Strafvollzug ist der teuerste Blödsinn, den wir uns leisten!' Was dieser Professor damit sagen wollte, brauche ich Euch als betroffenen nicht zu erklären.

Zu weiteren Gedanken des Artikels muß ich aber doch einige Anmerkungen machen. Ich selbst habe mich weitestgehend auch aus sozialpädagogischer Sicht der Auffassung des bekannten und international anerkannten Strafrechters und Kriminologen aus der Schweiz, Prof. Dr. jur. Eduard Naegeli, St. Gallen, angeschlossen, wonach der Strafvollzug restlos wegfallen und in einen Maßnahmevollzug umgewandelt werden müßte.

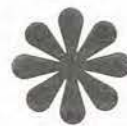
Wo man auch hinsieht, wo man engagierte Fachleute befragt, was man auch über die Problematik des Strafans liest, immer wieder kristallisiert sich dabei unüberhörbar heraus, daß das Strafan tatsächlich der teuerste Blödsinn ist, den sich Menschen gegenüber Menschen leisten. Der Wunsch nach Strafe resultiert aus dem menschlichen Urtrieb nach Rache und Vergeltung, und diese führen immer wieder zu dem selben Ergebnis des erneuten Versagens, zur Eskalation also, die Kräfte nicht für den positiven Aufbau, sondern nur für die systematische Zerstörung freisetzt. Das ist im Kleinen so wie im Großen, bei Streitigkeiten unter den Völkern, wo eben dann Kriege die verheerende Folge sind.

Rainer L. R. 4150 Krefeld 1



Ich habe nun schon seit längerer Zeit Eure aufklärende Gefangenenzeitung gelesen, und ich muß deutlich sagen, daß ich dadurch mehr Erfahrung bekommen habe und mich seitdem auch intensiver mit den Problemen des Strafvollzuges beschäftige.

Karin G. 3100 Celle



Liebe Freunde, mit aufrichtigem Dank und noch größerem Interesse las ich die Märznummer des 'lichtblick' und in diesem unter anderem Interessanten das "Leserforum". Darin den Leserbrief gez. Horst P. Dieser Kamerad befindet sich in unserer Krankenabteilung. Er ist ein an und für sich interessantes Stimmungsbarometer, und man könnte es als eine persönliche 'Ausstrahlung' der selbstempfundenen Meinung dieses Kameraden hinnehmen, wenn - ja wenn dieser Kamerad nur und ausschließlich für seine Person und in seiner Optik sich geäußert hätte.

Aber dem ist nicht ganz so, und vor allem stimmt die tatsächliche Sachlage, was den subjektiven Angriff des Schreibers in der Sache betrifft, nicht mit den realen Gegebenheiten des Hauses V / TBC Krankenbau überein. Außerdem nehmen die hier ruhenden Kameraden besonneren Gemütes diese verbale Zweckzieläußerung gegen einen Verantwortlichen - oder gar gegen mehrere Verantwortliche der Krankenversorgung in diesem Hause nicht für sich in Anspruch - und müssen sich hiergegen nachdrücklichst davon distanzieren.

Peter P. A. 1000 Berlin 13



Liebe Kollegen, vielen Dank für die Zusendung des 'lichtblick'. Leider muß ich Euch jedoch mitteilen, daß es hier verboten ist diesen zu empfangen.

In einem ausführlichen Brief wollte ich Euch nähere Einzelheiten schreiben, doch wurde dieser Brief angehalten. Zum zweiten Mal erneut mit der Begründung, daß das Vollzugsziel und die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet sei.

Mehr möchte ich hier nicht schreiben, denn ich möchte verhindern, daß auch diese Nachricht aufgehalten wird. Ich werde aber nicht aufgeben.

Andreas H. 8851 Kaishaim /JVA



Anlässlich der Geburt meines Kindes erhielt ich Sonderurlaub von der JVA Tegel. Da im Krankenhaus jedoch Komplikationen bei der Entbindung auftraten, rief der Arzt in der Anstalt an, um um eine einstündige Verlängerung zu bitten. Diese wurde nicht genehmigt, mit der Begründung, daß ich erst kürzlich im Regelurlaub gewesen sei.

Am 8. April benachrichtigte man mich, daß meine Tochter im Sterben liege. Daraufhin bat ich erneut um einen Sonderurlaub. Ohne jetzt auf mein Anliegen einzugehen, teilte man mir mit, daß ich abwarten solle, um es nochmals mit der Sterbeurkunde zu versuchen.

Klaus K. 1000 Berlin 27 /JVA



Mit Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, daß ein redaktioneller Wechsel stattgefunden hat. Sehr gerne würden meine Frau und ich an einer Diskussion in Ihrer Mitte teilnehmen. Eine freundliche Bitte habe ich noch. Ich weiß nicht, ob Sie Gelegenheit haben, die hiesigen Zeitungen zu lesen. Wenn ja, so brauchte ich es nicht zu schreiben. Wenn nein, so teilen Sie Ihren ausgeschiedenen

Kollegen doch bitte mit, daß es sich bei der Dame, die sich kürzlich vom Hochhaus gestürzt hat, um meine Mutter handelte.

Georg von A. 1000 Berlin 15



über Kultur, Wissen, Fortbildung und Resozialisierung ist bestimmt schon viel gesprochen worden und bestimmt schon soviel, daß gerade das Wort Resozialisierung schon einen nicht guten Beigeschmack bekommen hat. Aber es scheint noch Bundesländer zu geben, in denen das Wort Resozialisierung wirklich noch ein Fremdwort ist.

Ich habe einen sehr guten Briefkontakt mit einem Freund in der JVA Bernau in Bayern. Da mein Freund bemüht ist, sein Wissen zu erweitern, sende ich ihm aus Illustrierten, Zeitungen usw. neue Berichte über Medizin und wissenschaftliche Informationen über die Raumfahrt. (Er hat beim Max Plank Institut für Raumforschung gearbeitet). Bei allen Berichten handelt es sich ausschließlich um wissenschaftliche Nachrichten, also um keine Veröffentlichungen, die den Kriminalbereich oder Verwandtes auch nur im entferntesten treffen.

Was passierte in der JVA Bernau bei unseren lieben Freunden aus Bayern damit? Ich zitiere Briefe meines Freundes:

..... möchte Dir recht herzlich danken für Deinen Brief, der heute bei mir eingetroffen ist. Ich freute mich sehr darüber, mußte mich jedoch sehr wundern, daß ein relativ leichter Brief mit DM 1.50 frankiert war. Erst nach näherer Kontrolle stellte ich einen Zettel fest, auf dem vermerkt war, daß durch die Zensur alle Anlagen entnommen worden waren. Diese Vorfälle stehen hier an der Tagesordnung, und so kannst Du Dir sicher vorstellen, daß ich hier schon eine ganze Reihe solcher Zettel habe.

Gerhard P. H. J. 1000 Berlin 27

Das FÜR und WIDER SCHÄRFERER

Unterschiedliche Auffassungen traten am 2. April zutage, als in einer öffentlichen Anhörung die Gutachten von drei Sachverständigen und vier Verbänden zu sechs Gesetzesentwürfen für die wirksamere Bekämpfung besonders gefährlicher krimineller Vereinigungen verlesen wurden.

Es handelte sich dabei um Entwürfe von CDU/CSU, SPD/FDP, des Bundesrates und der Regierung. Im Mittelpunkt stand das Haftrecht mit der Erweiterung von Haftgründen, der Ausschluß von Verteidigern sowie die Überwachung des Verteidigerverkehrs.

Prof. Dr. Gerald Grünwald hielt die Vorschläge für völlig "unangemessen". Durch das Überwachen von Verteidigerverkehr wird das Recht jedes Beschuldigten auf wirksame Verteidigung "unmöglich" gemacht. Die geplanten Vorschriften würden im Übermaß in die Rechte und Pflichten des Bürgers eingreifen. Das dürfe der Staat nicht, "wenn er Rechtsstaat bleiben wolle."

Demgegenüber betonte Professor Dr. Erich Schwinge (Marburg), den unwürdigen Zuständen im Gerichtssaal müsse ein Ende bereitet werden. "Das Volk begreift nicht", daß die Prozesse gegen Terroristen nicht auf "einzelne Punkte" beschränkt und schneller abgewickelt werden. Es bleibe keine Wahl, "gewisse Abstriche von einem zu liberalen Strafrecht" zu machen.

Der Präsident des Oberlandesgerichts München und Präsident des bayrischen Verfassungsgerichtshofes, Wilhelm Lossos, bezeichnete die Regierungsvorlage in ihrem Strafraumen als nicht ausreichend.

Die Richter sollen davon ausgehen, daß bei Zugehörigkeit zu einer Terrorbande ein Haftgrund vorhanden sei.

Ein Sprecher der Anwälte wandte sich nachdrücklich gegen eine weitere Beschränkung der Verteidigerrechte.

Von Richtern wurde darauf hingewiesen, daß inzwischen in Wirtschaftsstrafsachen Verteidiger ähnlich auftreten würden, wie man es von Terroristenprozessen gewöhnt sei.

Unterschiedliche Auffassungen über die vorgesehenen Möglichkeiten in den Gesetzesentwürfen vertraten die Sprecher des Richterbundes und der Richter, die von der Gewerkschaft ÖTV vertreten werden. Es sei notwendig, schärfere Gesetze zur Bekämpfung des Terrorismus zu schaffen, betonte der Vertreter des Richterbundes. Der Terrorismus könne nur bekämpft werden, wenn es gelinge, dessen Vereinigungen zu treffen. Obwohl die Einführung eines Kronzeugen nicht dem deutschen Rechtssystem entspreche, habe sich der Richterbund dafür ausgesprochen, genauso wie für die Überwachung der Verteidiger. Dies werde jedoch nicht für eine Patentlösung gehalten.

Der Sprecher der Richter in der ÖTV meinte dagegen, daß die bestehenden Instrumente ausreichen, um mit dem Terrorismus fertig zu werden und entsprechende Verfahren durchzuführen. Er wandte sich sowohl gegen die Einführung von Kronzeugen, als auch gegen eine Überwachung der Verteidiger. In einer nichtöffentlichen Sitzung wurden Generalbundesanwalt S. Buback und Dr. Herold Präsident de BKA gehört.



BEAMTE

SIND AUCH (nur) MENSCHEN

doch besitzen einige von ihnen - und das unterscheidet sie dann von uns gemeinen Sterblichen keinen Namen.

So kann es denn geschehen, wie unlängst einem Kontaktmandes 'lichtblick', daß man auf die arglos gestellte Frage nach Rang und Namen zur Antwort erhält: "Wieso" oder "Warum".

Dem eigenen Scharfsinn bleibt es dann gewöhnlich überlassen, herauszufinden, ob es sich dabei um den Vor- oder Familiennamen handelt.

Der verunsicherte Knacki wendet sich nun um Rat suchend an einen Oberbeamten und muß zu seinem grenzenlosen Erstaunen erfahren, daß es weder einen Bediensteten namens Wieso noch Warum gibt.

Er wähnt sich schon als das Opfer eines üblen Scherzes und versucht sein Glück noch einmal bei dem geheimnisvollen Namenlosen.

Hier jedoch stößt er plötzlich und unerwartet auf tiefes Mißtrauen, welches sich dadurch äußert, daß jener mit zusammengekniffenen Äuglein argwöhnt: "Sie wollen sich wohl beschweren?"

Selbst heftigstes Beteuern, daß ein solcher Gedanke gradezu absurd sei, vermag den aufgebrachten Beamten nicht zu beschwichtigen, sondern provoziert ihn nur zu dem schroffen Bescheid, daß man sich seinen Namen ja von dem Anstaltsleiter erfragen könne.

In diesem Augenblick tritt nun die wundersame Wandlung eines geringfügigen Vorfalls in einen aktenkundigen Amtsvorgang ein!

Der Auskunftsberechtigte wendet sich aufforderungsgemäß und in schriftlicher Form antragsmäßig

über den Dienstweg an den Anstaltsleiter mit dem berechtigten Ansuchen um Namhaftmachung des Auskunftsverweigerers.

Das Schreiben des Beschwerdeführers irrt jedoch auf noch ungeklärte Weise vom Dienstweg ab und landet unvorhergesehen bei dem Hausleiter, welcher nun wiederum, entgegen der Bestimmung über die Auskunftspflicht der Beamten, den Antrag mit dem Vermerk, es gäbe keine Veranlassung den Namen des betreffenden Beamten preiszugeben, abschlägig bescheidet.

Der sich auf diese Weise auf den Arm genommen Fühlende, setzt indes unverdrossen sein Begehren fort, indem er - immernoch strikt den vorgeschriebenen Dienstweg beschreitend - seinen Appell nunmehr an den Justizsenator richtet.

Wenn nun auch dort sein verzweifeltes Rufen ungehört verhallen sollte, so bleibt ihm schließlich nur noch der Weg sich an die Kommission für die Menschenrechte bei der UNO zu wenden, in der vagen Hoffnung, dort endlich sein RECHT zu finden.

Eines ist dann jedoch gewiß: der brave Beamte, der sich hier so beharrlich an der Anonymität festklammert, wird hierdurch endlich das von ihm doch offensichtlich angestrebte internationale Profil erlangen, das ihm augenscheinlich auf lokaler Ebene abgeht...

 "DER VERSUCH ZU FLIEHEN BEDEUTET,
 DASS DER IN GEWAHRSAM GENOMMENE
 SICH ANSCHICKT ZU ENTWEICHEN."

Dienst und Vollzugsordnung
 (DVollzO) 1974



Informationen



Hilfe mit Scheuklappen

aus anderen Gefangenenzeitschriften

aufgespießt

Wen wundert's, wenn beim Wäschetausch Gefangene aufeinander einschlagen?

So geschehen im Januar, als ein Mitgefangener vom Hausarbeiter Wäsche forderte, die dieser -laut Anweisung seines "Dienstherren"-verweigerte. Dieser besteht auf sein Recht, jener auf seine Befugnis.

Fazit: Ein blaues Auge für den Kalfaktor, Arrest für den Mitgefangenen, der sich verarscht fühlte.

Wen wundert's, wenn im Februar wieder Zellen zu Bruch gingen?

So geschehen, als im Februar einige Gefangene ihre aufgestauten Aggressionen an ihrer kargen Zelleneinrichtung abreagierten.

Fazit: Eingeschlagene Fenster, zertepertes EBgeschirr etc. Isolation der Gefangenen in der B-Zelle.

Wohlgemerkt, wir distanzieren uns strikt von jeglicher Gewalt gegen Inventar, Beamte und den eigenen Körper. Aus dem Gefängnisalltag betrachtet, sind solche Vorfälle allerdings nicht verwunderlich.

Sie beginnen mit dem morgendlichen Wecken, wenn unfreundliche Beamte den unmutigen Gefangenen schlüsselklappernd aufschließen. Ohne ein Wort, wie selbstverständlich hast Du Dein wässriges Brot und den Klecks Margarine entgegenzunehmen. Auf eine Frage eine dumme Antwort, Tür zu. Peng! Schnauze halten.

"Abteilung drreii. . . Mittag!", brüllt der Hausarbeiter lauthals durch den Flur. Schlüssel klappern. Tür auf. "Kann ich bitte Briefpapier haben?" "Melde Dich (manchmal Sie) morgens, jetzt gibt' Mittag."



... Schüssel raus. Aus dem grossen Trog:

Soße DIN A 4, verkochte Kartoffeln, Fleischreste, Gemüse nach Art des Hauses (ob grün, ob braun, ob bleich, der Geschmack bleibt gleich).

Scheiß Fraß heute! "Nun beruhigen Sie sich mal." Drückt Dich mit der Tür in die Zelle. "Ich hab's ja nicht gekocht." Peng! Schlüssel klappern. Im Nachhinein: "Beschweren Sie sich doch schriftlich."

Ein Hoch dem Häftling, der seine eigenen Schwierigkeiten im Verwahrzollzug allein meistern kann. Tag für Tag. Woche für Woche.

Wer solche Lappalien nicht schlucken kann, der wird sich auch weiterhin austoben müssen. Gerade in der eintönig grauen Knastmühle und deren Zellen wachsen solche Kleinigkeiten oft über die Selbstbeherrschung des einzelnen hinaus.

Wer solche Lappalien nicht schlucken will, der darf sich also beschweren. Dies sieht dann so aus:

Hast Du keinen Vormeldezettel zur Hand, so teil' Dir Deinen Protest bis zum nächsten Morgen ein. Wenn dann noch etwas davon übrig bleibt, und Du kannst Dich in gutem Hochdeutsch artikulieren, schreib ruhig. An wen? Mußt Dich also erst erkundigen, wie. Die Meldung gibst Du nun endlich ab.



"der Freigänger"

Am nächsten Tag, vielleicht am übernächsten darfst Du Deine heißersehnte Beschwerde bei dem ADL oder dem Anstaltsleiter vorbringen. Sollte Deine Wut noch nicht ganz verflogen sein, so darfst Du mit dem Rest Deiner Vergewaltigten Persönlichkeit in dürren Worten Dein Ungemach vorbringen.

Niemand kann jetzt behaupten, Dir sei kein offenes Ohr zuteil geworden.

Die vormals überdimensionale Lappalie dürfte nun -da sie herausgebracht- auf ihr Mindestmaß geschrumpft sein. So wundere Dich nicht, wenn Dein Begehren mit betont abwartender Selbstgefällig-

keit begegnet wird, und man versucht, die Angelegenheit mit einem Handschlag vom Tisch zu fegen.

Selbst wenn wir einräumen, der Zweck dieser Hinhaltenaktik sollte einerseits durch Aggressionsabbau die Selbstbeherrschung fördern, andererseits Einsicht und Verständnis für die "Gegenseite" wecken, so wird uns doch ganz offensichtlich der Stempel "Unmündigkeit" aufgedrückt.



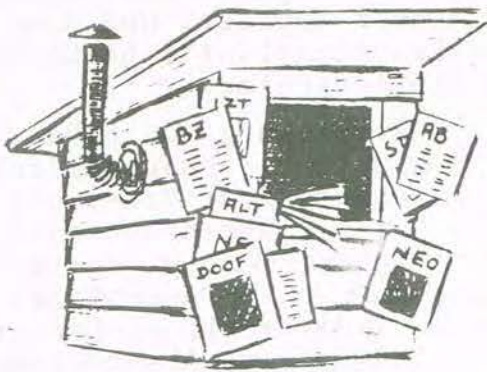
Dadurch erfahren wir Gefangenen in der JVA Aachen weder einen Behandlungsvollzug, noch einen Verwahrsvollzug. Eher schon einen repressiven Vergeltungsvollzug.

Aus: ECHO, GZ der JVA Aachen



„Mausi, ruf bitte nicht während der Arbeitszeit hier im Geschäft an – du weißt, wie schwer heutzutage das Geld verdient wird“





PRESSE MELDUNGEN

JUSTITIAS MACHT UND
SELBSTHERRLICHKEIT

Der Berliner Innensenator Kurt Neubauer hat die umstrittene Kontrolle der Ausweispapiere von Beifahrern in Kraftfahrzeugen gestoppt. Vor dem Abgeordnetenhaus betonte Neubauer, daß aber auch in Zukunft in Ausnahmesituationen nicht auf diese Kontrollen verzichtet werden kann.

Grundsätzlich verteidigte Neubauer die Praxis der Polizei. Er gab bekannt, daß sich offiziell bei den Behörden "nur wenig Berliner beschwert haben". Für die Polizei sei es wichtig, durch Kontrollen zu erfahren, ob ein Fahrzeug gestohlen wurde, und ob sich in dem Fahrzeug Personen befinden, die durch Haftbefehl gesucht werden.

Die Hamburger Strafanstalt Fuhlsbüttel, im Volksmund Santa Fu genannt, hat durch zahlreiche Skandale in der letzten Zeit (Ausbruch von Häftlingen, angebliche Mißhandlungen in der Beruhigungszelle "Glocke") wieder von sich reden gemacht. Spektakulärster Vorfall war Mitte Februar der Freitod von zwei Häftlingen, die ihren Selbstmord per Brief angekündigt hatten. Durch ihre gemeinsame Aktion wollten sie erreichen, daß "Machenschaften von reaktionären Kräften" in der Anstalt ein Ende bereitet werde.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Ulrich Rohloff (F.D.P.) ob der Senat bereit sei, im Bundesrat auf eine Änderung des Jugendstrafrechts dahingehend zu wirken, die Freizeit und Kurzarreste zugunsten sinnvollerer und im Sinne einer vorbeugenden Verbrechensbekämpfung zweckmäßi-

geren Maßnahmen wegfallen zu lassen, antwortete man wie folgt: Der Gedanke an eine Abschaffung des Jugendarrestes, wie er noch im Rahmen der Vorarbeiten für ein neues Jugendhilferecht aufgekommen, und z.B. inhaltlich in § 50 des vom Bundesminister für Familie, Jugend und Gesundheit im März 1973 vorgelegten Diskussionsentwurfes zum Jugendhilferecht vorausgesetzt war, ist inzwischen verworfen worden. Es sind auch gegenwärtig keine Gesetzesinitiativen bekannt, den Jugendarrest durch andere Maßnahmen, insbesondere Erziehungshilfen, zu ersetzen. Der Senat hält solche Maßnahmen auch nicht für erforderlich.

Soweit es Freizeit- und Kurzarreste angeht, kommt zwar eine pädagogische und sozialtherapeutische Betreuung wegen der kurzen Unterbringungs- und Beobachtungszeit nicht in Betracht. Diese Arrestformen werden aber auch mit anderen Intention als der Dauerarrest verhängt. Sie dienen im Rahmen einer abgestuften Handhabung des Jugendarrestes als Zuchtmittel stärker im Sinne einer Schockwirkung.

Inhaber öffentlicher Ämter, die Steuergelder entgegen haushaltsrechtlichen Vorschriften ausgeben oder gegen die Grundsätze der Sparsamkeit der Verwaltung verstoßen, sollen nach Vorstellungen des Bundes und der Steuerzahler künftig zu Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren verurteilt werden können. Zu diesem Zweck soll in das bundesdeutsche Strafrecht der Tatbestand der "Amtsuntreue" eingeführt werden.

Sexualwissenschaftler kritisieren Gehirnoperationen bei Triebtätern. Scharfe Kritik an der Praxis von Gehirnoperationen bei Triebtätern haben vier renommierte deutsche Sexualwissenschaftler geäußert. In einer Stellungnahme, die in diesen Tagen dem Bundesminister und den Justizministern der Länder übergeben werden soll fordern sie, daß derartige Eingriffe "bei Menschen mit abweichendem Sexualverhalten solange eingestellt werden, wie der therapeutische Wert dieser Maßnahme derartig unklar ist!"

Verfaßt wurde die Stellungnahme von den Professoren Eberhard Schorsch (Hamburg) und Volkmar Sigusch (Frft. Main) die an den jeweiligen Universitätskliniken die sexualwissenschaftlichen Abteilungen leiten, sowie von den beiden Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, Diplom-Psychologe Gunter Schmidt und Medizinprofessor Adolf-Ernst Meyer (Uni-Klinik Hamburg).

Gehirnoperationen zur Dämpfung des Sexualtriebes, so erklären die Wissenschaftler, beruhen allein auf der bei tierexperimentellen Versuchen gewonnenen Erkenntnis, daß sich auch im menschlichen Zwischenhirn ein sexuelles Steuerungszenrum befinden müsse. Diese Schlußfolgerung sei aber eine unzulässige Übertragung tierexperimenteller Befunde auf den Menschen, denn man könne nicht schlicht sexuelle Paarungsreaktionen mit dem sexuellen Fühlen und Verhalten des Menschen gleichsetzen, das sich ja gerade durch seelisches Erleben und Verarbeiten vom Sexualverhalten der Tiere unterscheide.

Ihre Forderung untermauern die vier Forscher mit der Kritik an der Arbeit ihrer Fachkollegen von der Neuro-Chirurgie, die an den Universitätskliniken Hamburg (11 Fälle) Göttingen (28 Fälle) und Homburg (7 Fälle) Gehirnoperationen vornehmen. Die klinisch wissenschaftliche Darstellung dieser schwerwiegenden Eingriffe sei "unüberschaubar, uneinheitlich, äußerst lückenhaft und widersprüchlich". Selbst die exakte Gesamtzahl der operativ behandelten

Triebtäter sei nicht bekannt. Die Vor- und Nachuntersuchungen aller drei Operationsteams genügten den Standards der Therapieforschung in keiner Weise. "In jedem Fall wurde offenbar erst operiert und dann, wenn überhaupt, geplant", heißt es in der Stellungnahme.

Auch die Darstellung von Behandlungserfolgen sei wissenschaftlich nicht brauchbar, über Mißerfolge werde so gut wie überhaupt nicht berichtet. Nebenwirkungen überprüfe man nur nachlässig. So werde beispielsweise in den ärztlichen Berichten zwar oft über eine Auslöschung perverser Phantasien und Träume berichtet, ob aber auch andere Phantasiebereiche betroffen seien, bleibe unklar. "Für uns bedeuten das Beseitigen der Fähigkeit träumen zu können, das Erlöschen bewußter Phantasietätigkeit oder Herabsetzung des optischen Erinnerungsvermögens ein Absinken ins Subhumane", heißt es in der Stellungnahme.

Da die Operierten so gut wie ausschließlich Häftlinge seien, bestehe ihre freiwillige Entscheidung nur in der Wahl zwischen jahrelanger Haft oder gar Sicherungsverwahrung einerseits, und andererseits einer Operation mit ungewissen Folgen, von der man aber erwarten dürfe, daß sie ein Passierschein in die Freiheit sei. DER TAGESSPIEGEL





moses

QUERBEET

NUTZVIEH

Britische Rinderzüchter bekleiden ihr Vieh jetzt mit Gewinn: Bauern und Werbemanager vermieten die Werbefläche auf den Schutzdecken der Kühe, die an der Eisenbahnstrecke London - Brighton grasen.

EINE HASENJAGD MIT DEM AUTO

endete in der Nähe von Rochefort in Südwestfrankreich mit einem schweren Unfall. Ein Fahrer, der auf der Landstraße einen Hasen verfolgte, stieß mit einem entgegenkommenden Wagen zusammen. Vier der sechs Insassen, unter ihnen ein zweijähriges Kind, wurden getötet; eine Frau und ein Säugling erlitten lebensgefährliche Verletzungen.

DEN ZUG VERGESSEN

Für eine abrupt abgebrochene Bahnfahrt ist ein 46 Jahre alter Oberlokkführer aus Soltau vom Amtsgericht Verden in Niedersachsen zu 1.500 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Auf der Fahrt von Soltau nach Langwedel hatte er kurz hinter einer Station den von ihm geführten Schienenbus auf den Gleisen stehen gelassen und sich in die Büsche geschlagen. Nach einer halbstündigen Wartezeit setzten die etwa 20 Passagiere ihren Weg zu Fuß fort. Stunden später meldete sich der Lokführer und entschuldigte sich mit einer "Gedächtnislücke". Die Blutprobe ergab 1,85 Promille.

AUS WUT

Aus Wut über seinen hohen Steuerbescheid hat ein Maler aus Privas (SÜDFRANKREICH) seinem Steuerinspektor in den Hals gebissen. Sämtliche Angestellte des Steueramtes traten daraufhin bis Ende der Woche in einen Streik.

IN LETZTER SEKUNDE

Der Schleusenwärter eines Fernheizwerkes entdeckte einen laut um Hilfe schreienden Mann in einem neun Meter tiefen Müllbunker. Ein Greifer senkte sich gerade in die Grube, um den Abfall in die Verbrennungsanlage zu hieven. Der 40jährige Stadtstreicher hatte an einem Kiosk reichlich Alkohol genossen. Als er müde wurde, legte er sich in einen nahen Müllcontainer und zog den Deckel zu. Ein Lastwagen brachte Müll und Mann wenig später zur Verbrennungsanlage.

KRIEG UM SCHWEIN

Bei einem Stammeskrieg wegen eines entlaufenen Schweins sind im westlichen Hochland Papua-Neuguineas zwei Männer getötet und mehrere andere verletzt worden. Die Polizei in Port Moresby teilte mit, rund 500 mit Bogen und Speeren bewaffnete Krieger hätten sich an den Kämpfen beteiligt. Der Bewohner eines Dorfes in der Gegend des Mount Hagen hatte am Sonntag sein entlaufenes Schwein bis auf das Gebiet eines Nachbarstammes verfolgt. Ein Späher nahm offen-

bar an, der Eindringling wolle das Tier rauben und schoß einen Pfeil auf den Mann ab. Anschließend zogen die Stammesbrüder des angeschossenen zu einem Rachezug aus. Zahlreiche Hütten wurden zerstört. Die Gefechte dauerten mehrere Tage, bis Polizeiverstärkung unter Einsatz von Tränengas anrückte.

EHEPAAR IM BETT OBERFAHREN

Mit zwei Toten und vier Verletzten endete eine polizeiliche Verfolgungsjagd nach einem kurz zuvor gestohlenen LKW in der Nähe der westfranzösischen Stadt Dinan. Nach Angaben der Polizei raste der von einem Polizeiwagen verfolgte 19-Tonnenlaster in der Umgebung von Dinan gegen ein Haus, durchbrach die Mauer und überrollte ein schlafendes Ehepaar. Der Polizeiwagen fuhr unmittelbar danach gegen den Lastwagen. Das überfahrene Ehepaar wurde auf der Stelle getötet, der Lastwagenfahrer wurde ebenso wie zwei Polizisten schwer verletzt. Eindritter an der Verfolgung beteiligter Polizist kam mit leichteren Verletzungen davon.

LEHRGELD

Im vorigen Sommer spielte auf einer belebten Straße in New York jeden Nachmittag ein zartes junges Mädchen Geige, mit verkniffenem Gesicht und einer Nickelbrille auf der Nase.

Ihr Haar wehte im Wind, während sie stundenlang vom Blatt spielte. Vorwiegend Mozart. Nie blickte sie von den Noten auf, auch dann nicht, wenn ein Passant ein paar Münzen in eine Schale am Notenständer fallen ließ. Einmal, als sie gerade ihre Sachen zusammenpackte, fragte ich sie, wie sie denn zu diesem seltsamen Broterwerb gekommen sei. "Das ist nicht mein Broterwerb", sagte sie lachend. "Ich will Konzertgeigerin werden und muß jeden Tag drei bis vier Stunden üben."

Da habe ich mir gedacht, wenn ich mich dazu hierherstelle, kann ich mir gleichzeitig ein wenig Taschengeld verdienen.

MOCHTE KUH FORD NICHT ?

Eine Kuh ist verantwortlich für den jüngsten Zwischenfall beim Kampf von Präsident Ford um den Verbleib im höchsten Amt der Vereinigten Staaten von Amerika.

Bei einem wählerwirksamen Besuch auf einem Bauernhof in Oshkosh, Bundesstaat Wisconsin, wurde Ford von einer Milchkuh bekleckert. Dem Präsidenten fiel der frische Dreck an der Hose zunächst gar nicht auf, und erst der Hinweis eines Begleiters veranlaßte ihn zur Flucht aus dem Stall ins Bauernhaus, wo er einen anderen Anzug anlegte.

Zum Trost für die Respektlosigkeit der Kuh spendierte ihm der Farmer ein Frühstück.

AFFENJAGD ENDETE MIT TÖDLICHEM STROMSCHLAG

Eine sieben Tage dauernde Jagd auf einen entsprungenen Affen in Japan fand ihr plötzliches Ende.

Als der Affe vor rund hundert Zuschauern vom Dach eines Hauses auf ein Stromkabel sprang und vom elektrischen Schlag getroffen tot zu Boden fiel.

Eine Woche lang hatte der Affe ein 15 Mann starkes Team der Polizei zum Narren gehalten.

Auf seiner 30 km langen Reise war er von Dach zu Dach gehüpft und hatte auch dem Finanzamt einen Besuch abgestattet.

Man versuchte den Affen mit einer Banane, die mit einem Betäubungsmittel präpariert war, einzufangen. Der Affe fraß die Banane und warf das präparierte Ende fort.



Laut §§

Zumutbarkeit einer Wiedergutmachungsaufgabe
(StGB § 56 b II Nr. 1)

Die Auflage, nach besten Kräften den durch die Straftat verursachten Schaden wiedergutzumachen, ist für den Verurteilten auch dann zumutbar, wenn ihm dadurch praktisch die Möglichkeit genommen wird, Verjährung vertraglicher Ansprüche der Geschädigten oder solcher aus unerlaubter Handlung geltend zu machen.

OLG Hamm, Beschl. vom
9.9.75 - 2 Ws 245/75

Aus den Gründen: Die dem Verurteilten gemachte Auflage, nach besten Kräften den durch die Straftat verursachten Schaden wiedergutzumachen, ist gemäß § 56 b II Nr. 1 StGB n. F. und § 24 a II Nr. 1 StGB a. F. ausdrücklich im Gesetz vorgesehen. Sie ist stets zumutbar (vgl. Kleinknecht, StPO, 32 Aufl. § 56 b StGB Anm. 1). Es bedeutet insbesondere keine unzumutbare Anforderung, wenn dem Verurteilten, der zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist, durch eine Wiedergutmachungsaufgabe praktisch die Möglichkeit genommen wird, sich auf Verjährung zu berufen. Auch die vom Verurteilten behauptete Verjährung etwaiger vertraglicher oder deliktischer Ansprüche der Geschädigten gegen ihn hat mithin die Auflage nicht unzulässig gemacht (vgl. hierzu OLG Stuttgart, MDR 1971, 1025).

Die Auflage den verursachten Schaden nach besten Kräften wiedergutzumachen, ist auch nicht deshalb unzulässig, weil sie erst nach der Entlassung in Ergänzung des Bewährungsbeschlusses gemacht worden ist. Das Gericht war sowohl nach altem als auch nach

neuem Recht (§ 24 d StGB a. F. § 56 e StGB n. F.) befugt, die einmal getroffenen Entscheidungen zu ändern oder zu ergänzen. Vorliegend war die nachträgliche Entscheidung jedenfalls deshalb zulässig, weil sich das Gericht erst ein zutreffendes Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Verurteilten machen wollte. Da dieser keine konkreten Angaben zu seinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen machte, konnte und durfte das LG auf die Auflage der Schadenswiedergutmachung, zu der weitere Ermittlungen angesichts des vom Verurteilten geführten Betriebes nicht erforderlich waren, zurückgreifen.

Gegen diese Auflage, den verursachten Schaden nach besten Kräften wiedergutzumachen, hat der Verurteilte hartnäckig verstoßen. (wird ausgeführt)

Der Umstand, daß der Verurteilte nicht eine einzige Wiedergutmachungsleistung erbracht hat, zu der er auch unter den von ihm geschilderten allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zumindest in der Lage gewesen wäre, zwingt zu der Annahme, daß der Verurteilte nicht zahlungswillig war und deshalb beharrlich gegen die Schadenswiedergutmachungsaufgabe verstoßen hat. Die Darlegungen in der Beschwerdebegründung, die sich konkret nur mit den finanziellen Verhältnissen in den Monaten Juli und August 1975 befassen, lassen eine andere Beurteilung nicht zu.

Angesichts der Hartnäckigkeit des Verhaltens des Verurteilten kommt nur der Widerruf der Strafaussetzung in Betracht. Eine Verlängerung der Bewährungszeit, die Bestellung eines Bewährungshelfers oder eine Änderung der Bewährungsaufgaben reichen angesichts der Hartnäckigkeit des Angeklagten nicht aus, ihn für die Zukunft zu Zahlungen zu veranlassen.

Die wahre Geschichte des MONATS

Die Reise begann an einem grauen, matschigen Dezembertag. Duster und verödet lag der Hof des alten Aschaffener Gerichtsgefängnisses da, als der Gefangenen-transportbus der hessischen Landpolizei durch das hohe, eiserne Tor auf die Straße hinausbog. Auf dem nassen Asphalt spiegelten sich die Lichter der wenigen Autos, die zu dieser frühen Stunde schon unterwegs waren.

Im Innern der sich allmählich erwärmenden "Grünen Minna" starrten die Gefangenen stumm vor sich hin und versuchten mit dem Handrücken die atembeschlagenen Scheiben der kleinen Guckfenster zu reinigen. Die Stimmung war mies.

Obwohl die Umladung von der "Bayernminna" in die "Hessenminna" einen deutlichen Gewinn an Komfort mit sich gebracht hatte, (die winzigen Zellen waren gereinigt, die Heizung funktionierte und die Sitze waren, wenn auch dünn, so doch immerhin gepolstert, ein Umstand, den nur so richtig zu schätzen jener imstande ist, wer einmal 4 - 5 Stunden, Knie an Knie mit seinem Gegenüber als Justiztourist zu reisen das Vergnügen hatte) - obwohl man also gediegener reiste, mochte der rechte Frohsinn doch nicht so recht aufkommen.

Als die ersten Sonnenstrahlen die milchige Wolkendecke durchdrangen und helle Tupfer auf die vorbeieilende Landschaft malten, näherte sich der Schubbus bereits der bayrisch-hessischen Landesgrenze.

Das Ziel der ersten Etappe im Land Hessen war das Schubgefängnis in Offenbach, das auf den ersten Blick allerdings nichts von der hessischen Knastkultur verriet, von der einige Mitreisende euphemisch berichtet hatten -; allein, es kam ganz anders.

Die beiläufige Bemerkung einem dortigen Beamten gegenüber, daß

man soeben einem bayrischen Knast entkommen sei, begann einen äußerst bemerkenswerten Vorgang auszulösen:

Der Ausdruck zutiefst empfundenen Mitleids verbreitete sich auf den wohlgenährten Gesichtern der umstehenden Beamten, deren Augen den milden Glanz aufsteigender Tränen anzunehmen begannen, und ein unmittelbar bevorstehender Ausbruch grenzenlosen Mitgefühls kündigte sich durch heftiges, krampfartiges Zucken der Mundwinkel an.

Nachdem der erste Schock überwunden war, griff dann alsbald eine hektische Betriebsamkeit um sich, die zur Folge hatte, daß man unter Aufbietung größtmöglichen Tempos in die Intensivstation einer nahegelegenen Klinik verbracht wurde, um dortselbst dann auch sogleich unter der rührenden Anteilnahme von Ärzten, Krankenschwestern und weiten Teilen der Bevölkerung einer Rehabilitationskur unterzogen zu werden.

Nach diesem Akt der Wiederbelebung setzte dann erst der eigentliche Prozeß der Aufnahme in das Gefängnis ein.

Elementare Grundsätze der Menschenwürde werden für den solchermaßen umpflegten Rekonvaleszenten wieder greifbar und das zerrüttete Vertrauen in jedwede Form der Administration erfährt eine behutsame Regenerierung.

Nachdem nun also das Gefühl ein Mensch zu sein, und auch als ein solcher behandelt zu werden, gewachsen ist, wird der Delinquent gewöhnlich erst mit der Hausordnung vertraut gemacht.

Langsam, lieber Leser, beginnt dann auch wieder das verschüttete Selbstvertrauen zutage zu treten und die traumatische Erinnerung an durchlittene Pein in kgl. bayr. Kerkern zu verblassen und der aufkeimenden Hoffnung zu weichen, auf traute Knastgemütlichkeit.

» im roten hahn «

Erst heilen - dann strafen! Drogenkriminalgehele gehören nicht in die ohnehin überfüllten Gefängnisse - erhebliche Verwahrungsprobleme in der BRD - Niederländisches Justizministerium sanktioniert Radiomeldungen für Suchtabhängige - Drogen in der II. Generation.

Wie über Aktienkurse informiert Radio Hilversum im Rahmen der Sendereihe 'Im roten Hahn' allwöchentlich die Preise von Drogen. Maximale Richtpreise für 'Pro-Gramm-Cannabis - Produkte', also Haschisch werden genannt, daneben die Preise von LSD, Opium und Kokain.

Diese Sendung hat den Zweck, aufzuklären - ohne die Probleme totzuschweigen - und unternimmt den Versuch, auch die Gefahren zu beleuchten, um die Jugend davon abzuhalten, in der Drogensucht unterzugehen, die in der zweiten welle anrollt; denn mit einer Heroinwelle rechnen Rauschgiftexperten des Zollkriminalinstituts in Köln für 1976 nachdem das dreijährige Mohnanbauverbot in der Türkei aufgehoben worden ist.

Aus der Situation des Drogen und Rauschmittelmißbrauchs hat sich eine steigende Nachfrage nach Informationen über Wirkungen und Gefahren von rauscherzeugenden Stoffen entwickelt und zwar nicht nur unter Jugendlichen und Heranwachsenden als den potentiellen Konsumenten, sondern auch unter der mitbetroffenen Bevölkerung.

Was die Umschlagszahlen für den Stoff, der die Träume bringt, betrifft, hatte Amsterdam bisher die Nummer eins, wegen der Toleranz der niederländischen Behörden das Rauschgiftzentrum der Europäischen Gemeinschaft zu sein,

während die BRD lediglich den Charakter eines Transitlandes besaß. Doch inzwischen haben sich die Fronten verschoben und es sind erhebliche Lasten bekannt geworden, die jeder Steuerzahler hierzulande mittragen muß:

Man rechnet in der BRD mit etwa 50.000 Jugendlichen, die ständig Drogen nehmen und über 300.000, die bereits mindestens einmal mit Haschisch, Opium, LSD oder anderen Rauschmitteln in Berührung gekommen sind. Bei diesem Drogenkonsum muß mit 40' bis 60.000 Frühinvaliden gerechnet werden, die der Gesellschaft zur Last fallen. 30 bis 45 produktive Lebensjahre gehen bei einem süchtigen Menschen jetzt verloren, während er von der Gesellschaft unterhalten werden muß, die für die verschiedensten Therapien und Rehabilitationsbemühungen mindestens eine halbe Million DM aufzubringen hat; von den ausgefallenen Steuern und Sozialbeiträgen einmal ganz abgesehen.

Die Ersteinnahme von Drogen erfolgt bei 80% aus Neugierde, bei ca. 10% "up to date" zu sein; aber nur 5% wollen Hemmungen und Frustration loswerden.

Unter dem Begriff Rauschmittel sind alle Substanzen einzureihen, die bei mißbräuchlicher Verwendung (z.B. Überdosierung) tatsächlich oder vermeintlich geeignet sind, einen Zustand des Wohlbe-

findens (Euphorie) oder der Ekstase hervorzurufen. Die Rauschmittel sind von verschiedenster chemischer Herkunft. Ihre spezifischen Eigenschaften erstrecken sich von rein beruhigender oder betäubender Wirkung bis zur nachhaltigen Stimulation bestimmter Hirnzentren bzw. -funktionen. Trotz unterschiedlicher stofflicher Zusammensetzung ist ihnen allen in mehr oder minder starken Grade gemeinsam, daß beim Konsumenten der Wunsch nach Wiederholung entsteht und schließlich dominiert.

Während die erste Drogengeneration vorwiegend aus Studenten bestand, die die Einnahme von Rauschgift als "antibürgerliche Gesellschaftskritik" verstanden sehen wollten, hat die zweite Rauschgiftwelle nun auch die jüngeren Jahrgänge selbst aus den einfachen sozialen Schichten erfaßt, wobei die Verschiedenheit des Rauschgiftes eine größere Bandbreite erreicht und die Mischung einzelner Stoffe miteinander immer gefährlichere Folgen angenommen hat, sodaß seit dem letzten Höchststand des Drogenkonsums 1971/1972 mehr als 400 Todesfälle zu beklagen sind.

Statt der erhofften phantastischen Erlebnisse, der tieferen Einblicke und der Ich-Erkenntnis stellt sich nicht selten eine schlechte Reise, ein bad trip, eine Schreckensreise oder horror-trip ein, der auf eine negative Stimmungslage vor dem Einwerfen zurückgeht.

Ungünstige Vorzeichen werden durch den Trip häufig verstärkt: Traurigkeit wird zur Depression, Angst zu Entsetzen, Partner werden zu Verfolgern. Im schlechten Rausch schließlich erkennt der LSD Konsument seine Bekannten nicht mehr, ihre Gesichter verändern sich, erscheinen maskenartig. Auch die Realitätsorientierung bricht zusammen; die Dinge verändern ihre Bedeutung, die Umgebung kann zur Hölle oder zum Himmel werden.

Auch die Drogenkriminalität hat erheblich zugenommen, da neurotisch verwahrloste und Morphini-

sten weder vor Gewalttätigkeiten noch vor Einbrüchen in Apotheken zurückschrecken. Doch während man in den sehr liberalen Niederlanden diese kriminell gewordenen Drogenabhängigen, die den Stoff brauchen wie das tägliche Brot, zuerst in geschlossenen Abteilungen psychiatrischer Anstalten unterbringt und mittels langfristiger Therapien zu heilen versucht und erst danach einer gerichtlichen Bestrafung zuführt, die in der Regel zur Bewährung ausgesetzt wird, da die Psychiatrie bereits eine Resozialisierung eingeleitet hat, erfolgt in unserem sozialen Rechtsstaat an erster Stelle die Bestrafung und Verbüßung des kriminellen Faktums und erst danach - wenn überhaupt - der Heilversuch des Süchtigen.

In den ohnehin überfüllten Gefängnissen unseres Landes stellen die Drogentäter ein erhebliches Verwahrungsproblem dar, da die ärztliche Versorgung in den Haftanstalten keineswegs oder nur unzureichend auf die Bedürfnisse von Drogenabhängigen eingerichtet sind, sich mit einem selbstfabrizierten Gebräu den ersehnten Rausch zu verschaffen.

Ist es da ein Wunder, wenn der Schwarzhandel in den Gefängnissen immer neue Blüten treiben soll?

Eine Mischung von einigen starken Schmerz- und Schlaftabletten, zerriebene Apfelsinenschalen oder die Fasern der Innenseite von Bananenschalen in Verbindung mit Tabak und alles über die Lunge inhaliert ermöglicht wenigstens einen kurzen Trip in das Land der Träume - führt aber auch sehr nahe an einen Tod durch Lungenödeme heran.

Erst heilen - dann strafen, ist ein Begriff, den man hierzulande der Humanität schuldig geblieben ist; auch wenn es sich nur um Außenseiter der Gesellschaft handelt.

hst

berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be
richte ---- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- ber

aus dem

abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 462 des Abgeordneten Andreas Gerl (SPD) vom 8.
Oktober 1975 über Aussetzung des Strafrestes
mehrerer Freiheitsstrafen:

Frage *Wird die Staatsanwaltschaft in Berlin als Vollstreckungsbe-
hörde gemäß der vom Hanseatischen Oberlandesgericht Bremen
im Beschluß vom 9. Juli 1975 - Ws 138/75 - (MDR 1975, S.860)
geäußerten Empfehlung künftig bei mehreren gegen einen Ver-
urteilten nacheinander zu vollstreckenden Freiheitsstrafen
die früher zu verbüßende Strafe zunächst nur zu zwei Dritteln
vollstrecken, damit die Strafvollstreckungskammer über
die Aussetzung des Strafrestes aller von einem Verurteilten
nacheinander verbüßten Freiheitsstrafen entscheiden kann,
wenn die Zweidrittelverbüßung der zuletzt vollstreckten Frei-
heitsstrafe bevorsteht? - Wenn nein, warum nicht?*

Antwort Die Berliner Strafvollstreckungsbehörde wird der Anregung
des Hanseatischen Oberlandesgerichtes Bremen nicht folgen.
Die im Beschluß vom 9. Juli 1975 erstmals von einem Gericht
geäußerte Ansicht, die Vollstreckung mehrerer nacheinander
zu vollziehender Strafen zunächst jeweils kurz vor der Ver-
büßung von zwei Dritteln abzubrechen, um der Vollstreckungs-
kammer die Möglichkeit zu geben, in einer Entscheidung über
die Aussetzung der letzten Drittel aller zu verbüßenden Stra-
fen zu befinden, stimmt mit der in Literatur und Rechtsspre-
chung herrschenden Meinung nicht überein.

Insbesondere das Kammergericht (Beschlüsse vom 18. Januar 74
- GA 1974 345 - und 3. März 75 - 3 Ws 36.75 - unveröffent-
licht) vertritt den Standpunkt, daß die Vollstreckungskammer
bei der Vollziehung mehrerer Freiheitsstrafen gegen einen
Verurteilten über die Strafaussetzung zur Bewährung nach §
57 Abs. 1 StGB zu entscheiden hat, sobald die zeitlichen Vor-
aussetzungen hierfür bereits bei einer Strafe erfüllt sind.
Die Zusammenrechnung mehrerer nacheinander zu verbüßender
Strafen und Entscheidung über die Aussetzung des letzten
Drittels der addierten Strafen hält das Kammergericht man-
gels gesetzlicher Regelung einer Einheitsstrafenbildung für
unzulässig.

Die vom Oberlandesgericht Bremen erwogene Verfahrensweise
liefe dann auf eine Umgehung der erst in jüngster Zeit neu
gestalteten gesetzlichen Regelung hinaus.

Kleine Anfrage Nr. 525 des Abgeordneten Ulrich Roloff (FDP) vom 23.
10. 1975 über Maßnahmen bei Ungebühr vor Ge-
richt:

Frage *1. Trifft die Darstellung eines Wochenmagazins vom 13. Okt.
1975 zu, wonach zwei Angeklagte in einem Schwurgerichtspro-
zeß in Moabit auf Anweisung des Gerichtsvorsitzenden mit ei-
ner körperlichen Gewalt - erfolglos - gezwungen wurden, wäh-
rend der Vereidigung zweier Geschworener aufzustehen?*

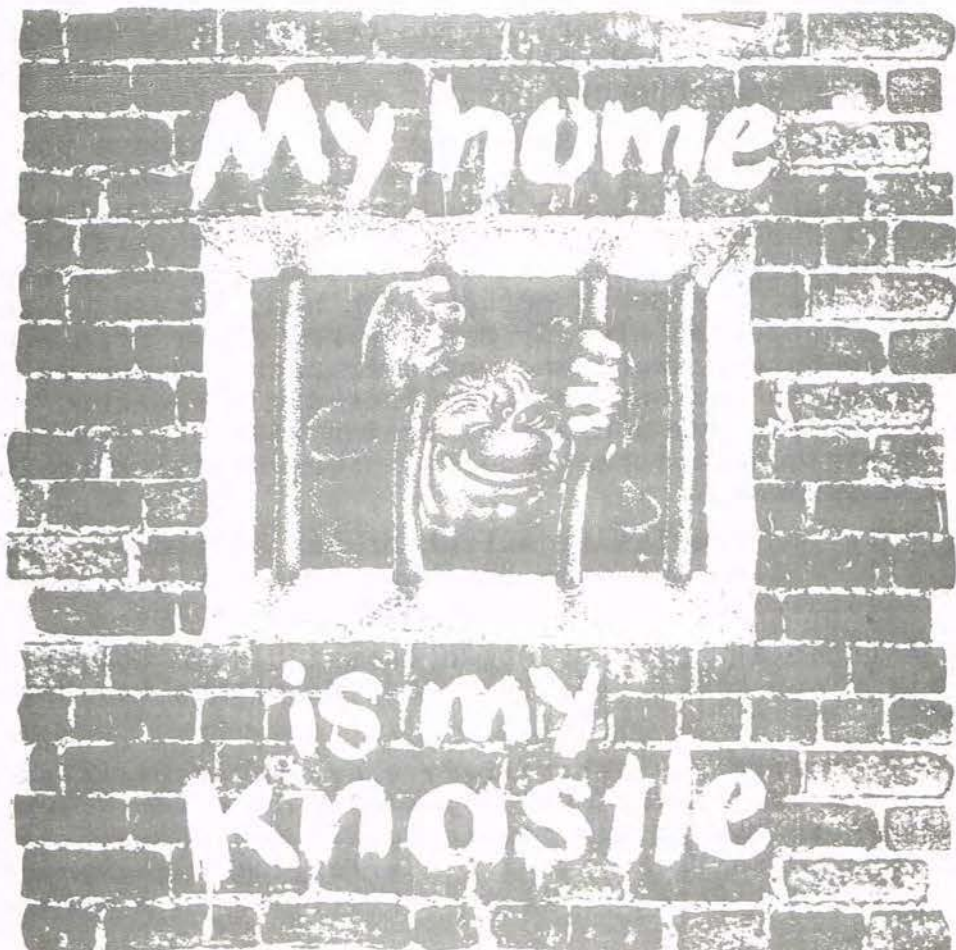
Antwort Die erwähnte Darstellung des Wochenmagazins " Der Spiegel " vom Oktober trifft so nicht zu. Nach den inzwischen getroffenen Feststellungen hat der Vorsitzende den Saalwachtmeistern durch Handzeichen bedeutet, die Angeklagten zum Aufstehen zu veranlassen. Als er aber bemerkte, daß einer der Angeklagten dabei am Kopf angefaßt wurde, hat er den Wachtmeistern sofort Einhalt geboten.

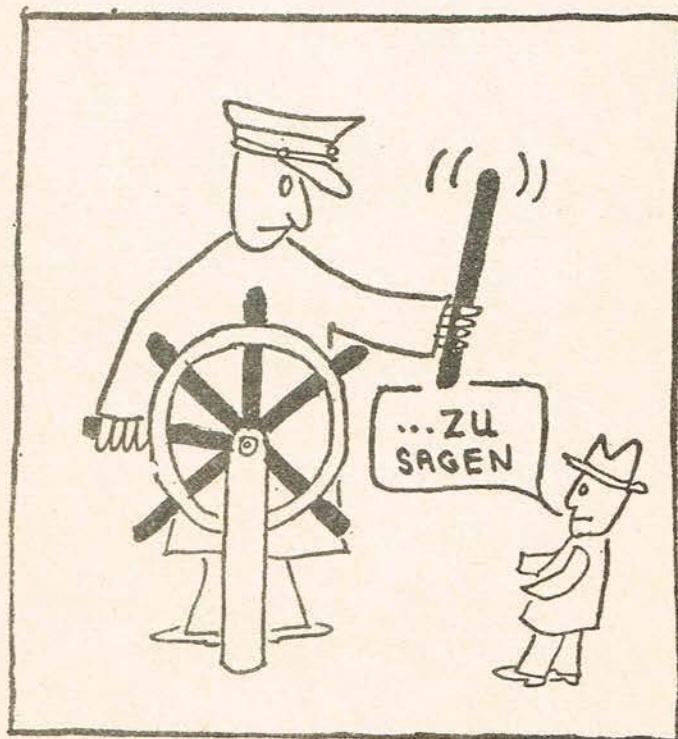
Frage 2 *Wenn ja, teilt der Senat meine Auffassung, daß dies-abgesehen von der Tatsache, daß die Anwendung körperlicher Gewalt rechtswidrig war, da die §§ 177, 178 GVG Maßnahmen bei Ungehorsam bzw. Ungebühr vor Gericht abschließend regeln, und die Anwendung körperlicher Gewalt nicht vorsehen- einem unbefangenen Beobachter als ein Rückfall in längst vergangen geglaubte Zeiten erscheinen muß und daher vom Standpunkt des kritischen Menschenverstandes abzulehnen ist?*

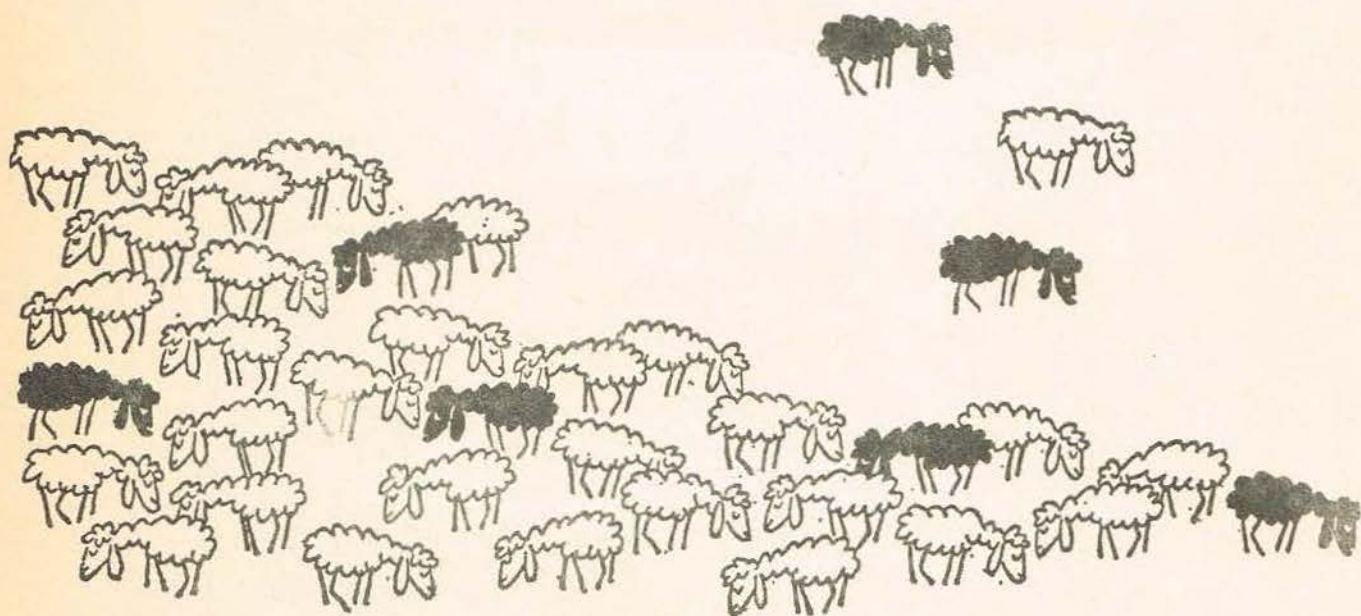
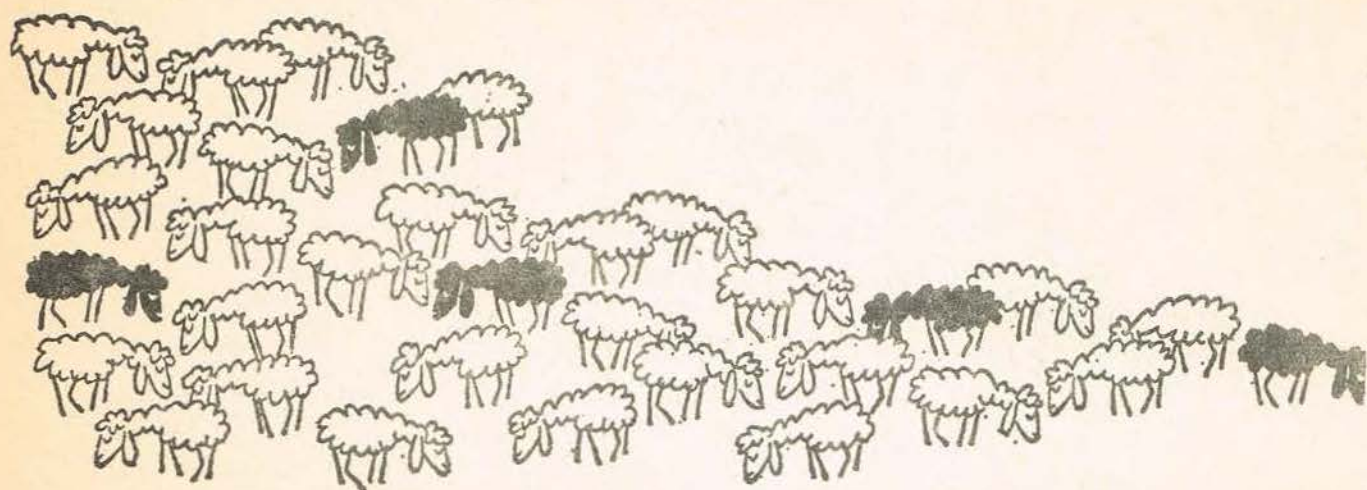
Antwort Maßnahmen der Sitzungspolizei sollen den störungsfreien Ablauf und äußeren Verlauf der Sitzung ermöglichen und sind dem Vorsitzenden (§ 176 GVG) und dem Gericht (§§ 177, 178 GVG) als Aufgabe richterlicher Gewalt anvertraut. In der Beurteilung hierbei ergangener Entscheidungen ist die Dienstaufsicht durch die richterliche Unabhängigkeit beschränkt.

Die kritische Würdigung eines einzelnen Sachverhalts , der Rechtslage und Sachbehandlung ist dem Senat von Berlin daher aus verfassungsrechtlichen Gründen untersagt.

Das Kammergericht hat den Antrag eines der Angeklagten auf gerichtliche Entscheidung über die Einstellung des gegen den Vorsitzenden gerichtet gewesenen Ermittlungsverfahrens inzwischen als unzulässig verworfen.







Tegel
intern

IN MEMORIAM

Tief betroffen haben wir die Nachricht von dem unerwarteten Tod des stellvertretenden Anstaltsleiters und Leiters des Haus IV unserer Anstalt zur Kenntnis nehmen müssen; Rektor Peter Schacht hat seinem Leben wenige Tage vor dem Osterfest ein Ende gesetzt.

Einem Leben, das angefüllt war mit der Verantwortung und von dem Engagement für die Verwirklichung eines modernen Strafvollzugs, wie er in seinem Bereich der sozialpädagogischen Abteilung beispielhaft und richtungsweisend ist.

Peter Schacht war einer der Männer der ersten Stunde - gleichsam ein Pionier auf dem Gebiet des Behandlungsvollzugs, den er in der hiesigen Anstalt in den Häusern I und IV ganz entscheidend mitgeprägt hat.

Zusammen mit anderen engagierten Mitarbeitern begann er bereits Anfang 1969 mit dem Aufbau der Erwachsenenbildung, und unter seiner Leitung ist in der Anstalt ein Schulsystem entstanden, das von der Grundschule bis zum Realschulabschluß reicht.

Die Erfolge, die Rektor Schacht während seiner siebenjährigen Tätigkeit errungen hatte, haben in der Fachwelt ein lebhaftes Echo gefunden.

Es hat in der Zeit seines Wirkens immer wieder skeptische und ablehnende Stimmen gegeben. Seine Erfolge jedoch sprechen für sich.

Wir trauern um einen Mann, der, aus welchen Motiven auch immer, freiwillig aus diesem Leben gegangen ist.

Die Lücke, die er hinterläßt, wird schwer auszufüllen sein.

Tegeler...

BEMERKENSWERT

... und für Salatliebhaber nicht übersehbar ist das in letzter Zeit erheblich verbesserte Geschmacksniveau der von der Küche gelieferten Salate.

Da nicht anzunehmen ist, daß sich die Qualität der Zutaten verbessert hat, dürfte dies ausschließlich auf das Können und das Interesse des zubereitenden Salatiers zurückzuführen sein.

Jedenfalls wird aber bewiesen, daß sich auch aus wenig mehr machen ließe und das oft geschmacklose Essen durchaus nicht nur mit mangelnden Ingredienzen zu entschuldigen ist.

Vielleicht wäre es angebracht, im Küchenbetrieb mehr Leute mit dem nötigen fachlichen Können und Interesse zu beschäftigen.

*

FUSSBALL

Mit fünfzehn Minuten Verspätung ist eine Partie angepfiffen worden, die bei stürmischem Wetter den frierenden Zuschauern außer einer hohen Torausbeute kaum noch besondere Höhepunkte bescherte.

Nach dem hoffnungsvollen 1:0 für unsere Mannschaft gleich in den ersten Spielminuten, leitete Verteidiger PETZSCH mit seinem unhaltbaren Eigentor bereits den Untergang ein. Bis zur Halbzeit dominierten nun die Gäste und schraubten beinahe unangefochten und unter der tatkräftigen Mit Hilfe unseres Torwartes den Stand auf 4:1 für UNION 06 in fast unerreichtbare Höhe.

Nach der Pause drehte dann zwar unsere Auswahl noch einmal gewaltig auf und führte wundersamerweise kurzzeitig sogar mit einem Tor, wurde jedoch bald von den ihre Chancen ganz offenkundig

besser ausschöpfenden 06ern in die Schranken gewiesen.

Das Endresultat spiegelte dann auch durchaus den Spielverlauf wider.

*

Ärztliche Versorgung

Ebenso leidend wie das Thema der ärztlichen Versorgung in der Anstalt, ist uns der Umstand, immer wieder darüber berichten zu müssen.

Der jüngste Fall eines Kollegen im Haus II legt wiederum beredtes Zeugnis ab von der Sorglosigkeit, die in dem hiesigen Sanitätsbereich selbst bei offenkundig gefährlichem Krankheitsbild an den Tag gelegt wird.

Dem Kollegen, bei dem nachts starke "Leerstühle" auftraten, ein Symptom, das auf gebrochene Magengeschwüre oder ähnliches hinweist, ist von dem diensthabenden Sanitätsbeamten lediglich ein Mittel zum Einschlafen verabreicht worden. Ärztliche Hilfe wurde ihm erst nach vier (!) Tagen zuteil.

Bedenklich, wie leichtfertig hier die Gesundheit, wenn nicht sogar das Leben dieses schwer zuckerkranken Patienten aufs Spiel gesetzt wird.

... Alltag

STRAFVOLLZUG IN FRAGE GESTELLT

Daß unser Strafvollzug eine Rückfallquote von 80% produziert, dürfte sich inzwischen bis in den entferntesten Schlupfwinkel des bundesdeutschen Bürokratismus herumgesprochen haben.

Ganz neue Perspektiven jedoch eröffnete kürzlich der Leiter Haus II unserer Anstalt in der Hand-

habung der Ablehnung des Regelurlaubs, der einem Insassen versagt wurde, obwohl für die Unterkunft und die Verpflegung durch die Eltern des Inhaftierten gesorgt war.

Die Begründung lautete: Es müsse davon ausgegangen werden, daß er (der Inhaftierte) während eines Regelurlaubs erneut straffällig werden würde.

Um auch den Hintergrund dieser alles in allem fragwürdigen und widersprüchlichen Begründung zur Versagung des Regelurlaubs zu erhellen, sei angemerkt, daß der Inhaftierte nach einem zunächst vollstreckten Haftbefehl aus der U-Haft entlassen und während der wiedergewonnenen Freiheit gegen ihn ein neues Verfahren anhängig wurde.

Daß sich hieraus schon schließen läßt, daß der Urlaubsbeantragende auch im Regelurlaub wieder straffällig werden würde, ist in der Tat eine merkwürdige und unlogische Schlußfolgerung. Man muß dem Hausleiter schon hellseherische Fähigkeiten zugestehen, um in einem Straffälligwerden nach Aussetzung eines Haftbefehles (§ 116 Abs. 1 StPO) und der Gewährung eines Regelurlaubs bereits ein "Straffälligwerden während des Urlaubs" erkennen zu können.



Zum anderen muß man im Hinblick auf diese ungeheure Logik die Frage stellen, wie wirksam unser Strafvollzug, der ja der Resozialisierung dienen soll, denn nun eigentlich ist. Durch dieses "Voraussehen des Straffälligwerdens" durch den Hausleiter wird praktisch bescheinigt, daß der Strafvollzug in seinem Hause nicht der Resozialisierung dient, zumal

doch bis zur Gewährung des ersten Regelurlaubs mindestens sechs Monate Regelvollzug vorausgegangen sein müssen und somit doch schon eine Teilresozialisierung abgeschlossen sein müßte.

Es stellt sich hier die ernsthafte Frage: Welchen Sinn hat der Strafvollzug im Haus II, wenn der Leiter dieses Hauses in der Gewährung des Regelurlaubs ein Straffälligwerden bereits vorauszuahnen glaubt.

ES GRÜNT SO GRÜN . . .

"Durch Stillesein und Hoffen würdet ihr stark sein". Jes. 30/ 15

Nun wollen wir aber nicht stille sein, sondern einmal fragen, warum es nicht möglich sein kann, dem Hofkalfaktor des Haus IV nun endlich auch einen Rasensprenger zu spendieren, damit die Pflege des Rasens im Freistundenhof des Haus IV nicht von dem Entgegenkommen der Sportkalfaktoren abhängig ist, die ihre beiden Rasensprenger hüten müssen, um ihrerseits die Pflege des Sportplatzes zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die zu erwartenden warmen Monate, sollte die erforderliche Bewässerung des Hofes nicht davon abhängig sein, inwieweit es dem Hofkalfaktor jeweils gelingt, seinen Kollegen vom Sport einen ihrer Sprenger abzutrotzen.

HILFE, EIN BEAMTER OHNE UNTERHOSEN

"Ich kann Ihnen da überhaupt nicht helfen, ich habe auch keine Unterhosen!"

So sprach der stellvertretende Beamte im Zentralbüro des Haus II gegenüber einem Redakteur des 'lichtblick' am 29. April 1976. Nun bezog sich diese Antwort nicht etwa auf desselben Beamten eigenes delikates Unterkleid, sondern sollte vielmehr kurz und präzise (entgegen geübter Praxis), den im

Haus II herrschenden Schlüpfernotstand kennzeichnen: In dieser Woche war nämlich der Wäschetausch ausgefallen.

Der berechtigte Groll der erboßten Gefangenen richtete sich naturgemäß zunächst einmal gegen die jeweiligen Stationsbeamten, die, weil sachlich unkundig nicht auskunftsfähig, und, ob ihrer subalternen Stellung nicht entscheidungsbefugt, schulterzuckende Ahnungslosigkeit demonstrierend, den Protest auch nicht weiterzuleiten imstande waren.

Als sich der Unmut dann in anfänglichem Murmeln, bald jedoch schon in einem unüberhörbaren Murren zu artikulieren begann, und die ersten Erregten ihren Ärger dem erwähnten Redakteur mitteilten, wurde auch die Presse aktiv.

Der 'lichtblick' Redakteur begab sich spornstreichs in das Hausbüro, wo er erst einmal mit der Frage "Wo ist Ihr Beamter?" empfangen wurde und, nachdem er sich als Mitarbeiter des 'lichtblick' zu erkennen gegeben hatte, zur Kenntnis nehmen durfte, daß er für jene Herren im Hausbüro kein Gesprächspartner sei.

Mit arger List und Tücke gelang es ihm aber dennoch, den verschwiegenen "Geheimnistägern" die Auskunft zu entlocken, daß für das Ressort "Schlüpfer" das Zentralbüro zuständig sei.

Dort ist es dann auch zu der bemerkenswerten Begegnung gekommen, in deren Verlauf der Beamte, der vorübergehend einmal das Zentralbüro leiten durfte, obiges erkenntnisreiches Zitat mit der Gelassenheit des großen Denkers verkündete.

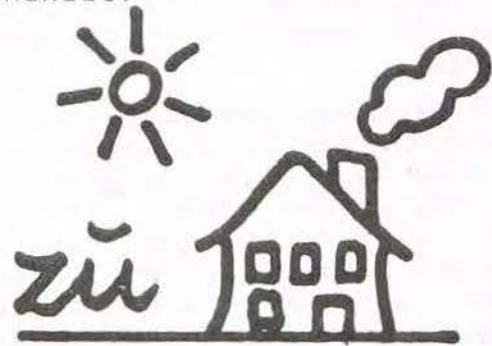
Obwohl es der Situation nicht an einer gewissen Komik gebricht, steht doch nach wie vor die ernstzunehmende Tatsache im Raum, daß die Gefangenen des Haus II in dieser Woche ihre Wäsche eben nicht tauschen konnten. Ein Umstand, unter dem die Arbeiter ganz besonders zu leiden hatten, die ihre verschwitzte und beschmutzte Wäsche nun zwei Wochen auf dem Leibe be-

halten mußten und sich selbst nach dem Duschen nicht umkleiden konnten.

Es dürfte allmählich auch bis zu den Verantwortlichen in der Wirtschaftsverwaltung vorgebracht sein, daß auch die Knackis, jedenfalls ein großer Teil von uns, elementare hygienische Bedürfnisse besitzen.

Einmal wöchentlich duschen, dazu zwei Garnituren Unterwäsche und zwei Hemden, sowie zwei Paar Socken, entsprechen nicht den Erfordernissen eines täglich acht Stunden arbeitenden Mannes.

Und wenn man auch noch mit dieser Ausstattung z w e i Wochen auskommen muß, so ist das schlicht ein Skandal!



SKATTURNIER

Alleine der Initiative einiger Insassen des Hauses III-E ist die Veranstaltung des Skatturniers am 4. Apr. zu verdanken. Das Turnier, an dem sich neben drei Mannschaften aus dem Haus III-E auch zwei anstaltsfremde Mannschaften beteiligten: BORSIKA und KARO-AS, endete mit folgendem Ergebnis:

1. Platz: BORSIKA. Die Plätze 2 bis 4 wurden von den Mannschaften aus dem Hause gehalten und die Equipe von KARO-AS mußte sich mit dem fünften Rang begnügen.

Eine bedauerliche Komponente erhielt die sonst zur Zufriedenheit aller Beteiligten verlaufende Veranstaltung nur durch den beschämenden Umstand, daß die Skatbrüder der beiden Clubs von "Draußen" nicht nur ihr Geld bis auf einen Rest von acht Mark an der Pforte abgeben mußten, sondern darüberhinaus noch in Kauf nehmen mußten, daß ihnen nicht erlaubt wurde mehr als 2 Schachteln Zigaretten mitzubringen!



... das regt auf!

Warum soll man den einfachen Weg wählen, wenn es einen schwereren gibt. So jedenfalls scheint die Meinung verschiedener Herren hier in der Strafanstalt Tegel zu sein. Im Februar 1975 wurde das Zentral - Ton - Studio (ZTS), welches uns von morgens 6.00 Uhr bis abends 22.30 Uhr mit Information und Unterhaltung versorgt, mit einer modernen technischen Anlage ausgerüstet. Bei den Baukosten spricht man von einer Höhe von DM 60.000,- bis zu DM 250.000,-.

Bis zum März 1975 oblag es einem Insassen des Hauses II die neue und qualitativ sehr gute Anlage probefahren. Danach wurde die Anlage vom Technischen Dienst abgenommen und für in Ordnung befunden.

Nach dieser Abnahme jedoch, man höre und staune, wurde dem Gefangenen, der die Neuheit bisher ohne daß es zu Beanstandungen oder Beschwerden geführt hatte, untersagt, das Studio weiterhin alleine zu betreten.

Als Begründung führte man von offizieller Seite an, ein Gefangener habe die Möglichkeit hier zu manipulieren, beziehungsweise dürfe diese Anlage keineswegs von einem Häftling alleine bedient werden.

Was wurde also unternommen?

Das neue Tonstudio wurde geschlossen und durfte nicht benutzt werden, nachdem es bereits zwei Monate in Betrieb gewesen war. Es wurden Hobbygeräte besorgt, mit denen die Sprecherkabine, die ursprünglich als Aufnahmezimmer zählte, jetzt im wahrsten Sinne des Wortes vollgestopft wurde. Wenn man diesen Raum betritt, so erinnert das Kabelgewirr, welches

man dort vorfindet, an die Erfindungszeiten des Rundfunks oder den Bastelraum eines Amateurfunkers. Kaum zu glauben, aber wahr.

Allerdings, man bewundere, machte man sich, nachdem die Anlage unbenutzt einstaubte, tatsächlich Gedanken darüber, welche Möglichkeiten es gäbe, sie wieder zu benutzen. Daraufhin wurde im September 75 ein technischer Angestellter, der bisher in der freien Wirtschaft tätig gewesen war, eingestellt, um in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr gemeinsam mit einem Gefangenen in dem eigentlichen Tonstudio zu arbeiten.

Man muß an dieser Stelle nicht unbedingt erwähnen, daß ein Großteil der Häftlinge in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 zur Arbeit ist. Es dauerte dann auch nur bis Dezember, bis der technische Angestellte seinen Job aufgab.

Seitdem läuft das ZTS wieder auf Notbetrieb. Man benutzt ein batteriebetriebenes Mischpult, das die teuren Batterien nur so frißt, während das eigentliche Pult, mit technischen Raffinessen wie Echohall und 10 soundbaren Kanälen ausgerüstet, nur durch eine Glasscheibe bewundert werden kann.

Selbst die Amateurgruppen in den einzelnen Verwahrhäusern verfügen über Tonbandmaschinen, die mit einer Bandgeschwindigkeit von 19 cm pro Sekunde fahren, jedoch können die Geräte im ZTS nur mit 9,5 cm in der Sekunde laufen. Dabei laufen die Geräte untereinander aufgrund von Altersschwäche so unterschiedlich, daß ein Abspielen eines auf einem Gerät bespielten Bandes auf einem anderen nicht möglich ist.

Hier stellt sich nun die Frage auf, ob die finanziellen Mittel in solch einem Überfluß zur Verfügung stehen, daß hier große Summen für nicht betriebene technische Anlagen ausgegeben werden kann. ber



... auch das regt auf!

Regelmäßig nach dem Abendessen geht es los. Es klirrt und scheppert, als wie bei einem Polterabend: Gläser und Flaschen fliegen aus den Zellenfenstern und zerschellen auf dem Pflaster - offenbar zum Gaudium einiger unverbesserlicher Dummköpfe.

Allmorgendlich bietet sich dann auf den Innenhöfen der einzelnen Verwahrbereiche das gleiche schaurige Bild: Die Erde ist übersät mit Glasscherben, Papierschnipseln und alten Zeitungen, Speiseresten und Abfällen.

Der Hofkalfaktor, in seinem verzweifelten Bemühen, diese Bereiche, die ja auch der "Ausübung" der Freistunde dienen, wenigstens einigermaßen vom Unrat und Gerümpel zu befreien, ist jeden Morgen einem Herzinfarkt nahe, angesichts dieser Anhäufung von Müll.

Was, so fragt man sich, mag die Ursache dafür sein, daß einige Kollegen ihren Müll immer wieder in den Hof entleeren müssen?

Ist es nur pure Bequemlichkeit und Trägheit, die diese Leute veranlaßt, sich ihres persönlichen Dreck's auf diese schnöde Weise zu entledigen, dadurch die Freistundenhöfe verunreinigen und die Sportplätze durch Glassplitter in Minenfelder verwandeln, oder ist es die Unfähigkeit, sich selbst ein Minimum an Zurückhaltung aufzuerlegen, als statt dessen seinen schlechten Manieren ungezügelter Lauf zu lassen?

Wir alle wissen selbst wie schwer es ist in dieser deprimierenden Umgebung hier zu existieren (vegetieren) und dabei auch noch seine Nerven unter Kontrolle zu halten.

Ärger über schlechtes Essen (ein mitunter verständlicher), kann schon mal dazu hinreißen, einen alten Käse aus dem Fenster zu schmeißen

eine verständliche und verzeihbare Reaktion.

Unverständlich und nicht zu entschuldigenden ist hingegen das Herauswerfen von Gläsern und Flaschen!

Der Sportplatz im Bereich des Haus II ist das augenscheinlichste Beispiel für solche Ungezogenheiten: an den Rändern der Anlage zum A- und B-Flügel hin, gehen die beiden Aschenplätze über in ein Meer von Glassplittern.

Jeder von uns weiß, welche schmerzhaften und gefährlichen Verletzungen durch diese messerscharfen, winzigen Splitter bei einem Sturz verursacht werden können.

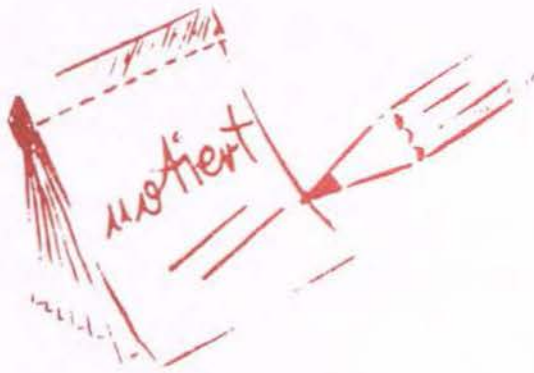
Mit dem Beginn der Sportsaison in der Anstalt, die hoffentlich auch eine häufigere Frequentierung der Sportanlagen ermöglicht, wächst natürlich auch das Risiko, daß sich die Hand- oder Fußballer durch umherliegende Scherben verletzen.

Eine Handvoll unverantwortlicher Kümmerlinge, die meistens noch im Schutze der Dunkelheit ihre perfiden "Streiche" ausführen, werden hier zu einem Übel, unter dem alle jene leiden müssen, die, oft nach der Arbeit, ein bißchen Bewegung an der frischen Luft suchen!

Im Namen aller Kollegen, die noch Wert darauf legen, ihre Freistunde ohne die Belästigung durch den unerträglichen Gestank verdorbener Speisereste auszunutzen und allderer, die sich lieber an einer sauberen Sportanlage erfreuen, als an dem Anblick einer stinkenden Müllkippe, möchten wir unseren Appell an die "Umweltverschmutzer" richten:

BITTE WERFT DIE ABFÄLLE NICHT AUS DEM FENSTER -; BENUTZT DIE MÜLL-EIMER!!!

Die Erwachsenen werden es Euch danken . . .



mitgeteilt

FÜR DEN TERMINKALENDER

Die Flaute, die den Kulturbetrieb in der Anstalt fast drei Monate lang heimsuchte, scheint - entgegen kühnsten Erwartungen - ein Ende gefunden zu haben.

Der seit über zwei Monaten in Renovierung befindliche Kultursaal scheint nun endlich wieder seiner ursprünglichen Bestimmung überantwortet zu werden: Kultur findet ab Mai wieder statt - unglaublich!

Allerdings ist das quantitative Angebot nicht gerade üppig und auch unsere Hoffnung auf eine Ausweitung des Programms in den nächsten Monaten hält sich in Grenzen.

Hervorstechendstes Ereignis im Mai wird zweifellos der Auftritt von Insterburg & Co. werden.

Überraschungen sind nicht zu erwarten, aber der Erfolg ist garantiert; Ingo Insterburg und Compagnie werden ihren Triumph des vergangenen Jahres wiederholen, den sie mit ihrem damaligen Auftritt in der Anstalt erzielten.

Interessenten für die Veranstaltung "Insterburg & Co" wenden sich für die Häuser II und III an das jeweilige Sportbüro.

Die Veranstaltung findet statt am 22. Mai 1976.

Die nächste Filmvorführung findet am 29. Mai statt. Titel:

"FINGER WEG VON MEINER FRAU"

Vom 17.5. bis 22.5.1976 findet im Haus der Kirche in der Goethestraße 27 - 30 in Charlottenburg die Jahreskonferenz der evang. Gefängnispfarrer in Deutschland statt.

Zu dem Thema "Partnerschaft unter den Bedingungen des Freiheitsentzuges" wird Prof. Dr. Groeger ein Referat halten.

ARBEITSFÖRDERUNG

Gemäß § 2 Arbeitsförderungs-gesetz (AFG) hat die Bundesanstalt für Arbeit besonders jenen zu helfen, deren Eingliederung in das Erwerbsleben unter üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert ist.

Diese Hilfe kann in der Beratung, in der Vermittlung eines Arbeitsplatzes und im Bedarfsfalle in der Gewährung finanzieller Leistung bestehen.

Welche finanziellen Leistungen es gibt und unter welchen Voraussetzungen, sieht kurz gefaßt so aus:

1. Bewerbungskosten, insbesondere Kosten, die für die Anfertigung und Versendung von Bewerbungsunterlagen entstehen.
2. Vorstellungskosten für die Fahrt, Verpflegung und Übernachtung, wenn dies zur Erlangung einer Arbeitsstelle zweckmäßig ist.
3. Reisekosten zur Aufnahme einer auswärtigen Arbeit.
4. Arbeitsausrüstung, wenn sie üblicherweise vom Arbeitnehmer zu stellen ist. Die Arbeitsausrüstung umfaßt Kleidung und Gerät.
5. Überbrückungsbeihilfe kann als Darlehen, im Ausnahmefall als Zuschuß gewährt werden, um bei der Arbeitsaufnahme den Lebensunterhalt des Arbeitnehmers und seiner Familie bis zum ersten Verdienst sicherzustellen.

Sinn der Überbrückungsbeihilfe ist, daß die Bestreitung von notwendigen Aufwendungen ermöglicht werden soll, die mit der aufzunehmenden oder aufgenommenen Arbeit unmittelbar in Zusammenhang stehen.

=====
letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter
=====

In diesem Monat sollte es einfach nicht klappen, daß wir mit unserer Ausgabe pünktlich erscheinen konnten. Gleich zu Beginn die bereits erwähnte Panne mit unserem Bericht 'aus anderen Vollzugsanstalten'; hierbei handelte es sich um unseren "Auslandskorrespondenten" aus Werl.

Kaum war aber dieses Dilemma überwunden, so begann unsere noch recht neue Errungenschaft sich dem allgemeinen Streik anzuschließen, nämlich unsere Druckmaschine. Dieses natürlich mitten in der Ausgabe. Nachdem es uns nun gelungen war, was in der heutigen Zeit meist nur schwer möglich ist, schnell einen Mechaniker zu bekommen, dauerte es wiederum nur einige Stunden, bis auch wir gezwungen wurden, uns unfreiwillig mit zu den Streikenden zählen zu müssen, denn die Druckmaschine funktionierte wieder nicht mehr. Das zweite Mal innerhalb einer Woche.

Als uns dann eröffnet wurde, daß unsere Rotaprint eine dringende Überholung benötigte, und diese ca. DM 1000,- kosten würde, traf uns fast der Schlag, denn damit würde wieder ein großes Loch in unserem doch so eng bemessenen Etat entstehen. Aus diesem Grund bitten wir an dieser Stelle jeden einzelnen unserer Leser, der auch nur eine Mark entbehren kann, diese auf unser Spendenkonto bei der Berliner Bank AG., Kto. 31/132/703 zu überweisen.

Ein Gutes hat unsere Verspätung doch, denn so können wir noch in dieser Ausgabe einige Zeilen über die derzeit stattfindende Ausstellung in der hiesigen Strafanstalt berichten. Vom 4. bis zum 7. Mai konnte man sich informieren, welche Maßnahmen für die berufliche Aus- und Fortbildung von Gefangenen getroffen werden.

Neben Vollzugsbeamten, Personen aus der freien Wirtschaft und der Presse waren zahlreiche Gäste des Berliner Senats bei der Eröffnungsfeier vertreten. Nachdem der Anstaltsleiter, der Leitende Regierungsdirektor W. Glaubrecht über die Bedeutung der Ausbildung und Arbeit innerhalb des Strafvollzugs in seiner Eröffnungsrede gesprochen hatte, wurde das Wort an den Bürgermeister Oxford weitergegeben.

Auch dieser maß der Aus- und Fortbildung der Gefangenen als Mittel der Resozialisierung einen hohen Stellenwert bei. Unter anderem erwähnte er dabei die Wandlung innerhalb des Vollzugs, vom Verwahrvollzug zum Behandlungsvollzug. (Es bedarf sicherlich keiner Erwähnung, daß sich der größte Teil der Inhaftierten noch im Verwahrvollzug befindet.)

Neben den 16 Tegeler Anstaltsbetrieben, in denen 54 Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, war die Jugendstrafanstalt Plötzensee neben anderen Anstalten wohl mit am stärksten vertreten. Besonders beliebt waren die Keramikarbeiten und die Gesellenstücke aus der Schlosserei der Plötze. Auch hier hat die Universalstiftung Helmut Ziegner wesentlich dazu beigetragen, das Ausbildungsangebot zu verbessern. Die Stiftung unterhält fünf berufsfördernde Lehrgänge mit 58 Ausbildungsplätzen.

Da die Vollzugsanstalt für Frauen noch kein derart günstiges Angebot für Arbeit und Ausbildung besitzt, sind nur wenige Arbeiten aus der Lehrterstraße zu sehen.

In einem kleinen Rahmen hat sich neben den Ausbildungsbetrieben die Sozialpädagogische Abteilung Tegel mit ihrer Bastelgruppe an der Ausstellung beteiligt. Mit Bewunderung muß man anerkennen, in welcher mühevollen Arbeit Gefangene in ihrer Freizeit Spiele für spastisch gelähmte Kinder erstellt haben.

Alles in allem sind wir der Überzeugung, daß die von der Arbeitsverwaltung veranstaltete Ausstellung vielen Besuchern einen Einblick in die Ausbildungsmaßnahmen Berliner Vollzugsanstalten gegeben hat.

Es gibt kaum etwas Empörenderes, als die sklavische Furcht, die jeder Autoritätsglaube dem Menschen einprägt und einbrennt; ein Gefühl, dessen blasse Nachtschatten bis in die späte Reife des Denkenden hineinreichen!

Wie lange währt es, bis man diese beschämenden Fußfesseln des freien Gedankens nicht nur ganz abgeschüttelt, nein, auch sich völlig aus den Augen geschaffen hat!

Und wenn sich morgen der schauerliche Charakter des Menschenlebens auf Erden ein wenig milderte — würde das eine Vergangenheit vergessen machen können, deren letzter (geschichtlicher) Abschnitt allein so viel des Teuflischen birgt, daß wir die Scheußlichkeiten unzähliger dunkler Jahrtausende gar nicht mehr hinzuzunehmen brauchen?

Soziales Training!

„... Ich bin sicher,
daß diesem Konzept
bundesweite Bedeutung
zukommen sollte ...“

Detlef Kleiner (MdB)

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch **dringend benötigt**. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Artikel des 'lichtblicks' sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktionsgemeinschaft erfolgen.

Redaktionsschluß für die Ausgabe Mai: 20. 5. 1976